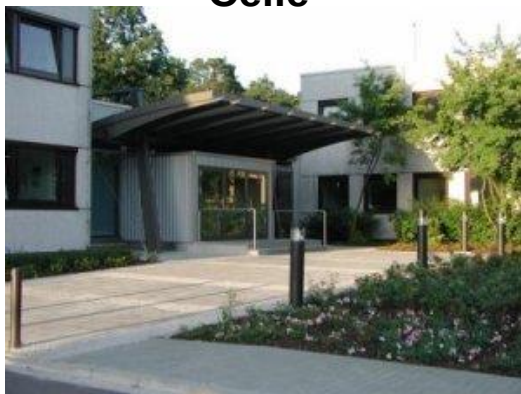




**Niedersächsisches Landesamt
für Brand- und Katastrophenschutz**

Celle



Loy



2025

**Lehrgangsübersicht und
Lehrgangsvoraussetzungen**

Ansprechpartner/-innen für Rückfragen:

Brandschutz Standort Celle und Celle-Scheuen

Niedersächsisches Landesamt
für Brand- und Katastrophenschutz
- Standort Celle -
Bremer Weg 164
29223 Celle

Tel.: 05141/979 - Durchwahl

LTV.Celle@nlbk.niedersachsen.de

FF-Lehrgänge:

Frau Burneleit	Durchwahl -366
Frau Schinköthe	Durchwahl -369
Frau Rusczyk	Durchwahl -365

Hauptberufliche Ausbildung:

Laufbahnausbildung@nlbk.niedersachsen.de

Herr Weber	Durchwahl -362
Frau Kleinert	Durchwahl -364

Brandschutz Standort Loy

Niedersächsisches Landesamt
für Brand- und Katastrophenschutz
- Standort Loy -
Braker Chaussee 245
26180 Rastede

Tel.: 05141/979 - Durchwahl

LTV.Loy@nlbk.niedersachsen.de

FF-Lehrgänge:

Frau Friedrichs	Durchwahl -363
Frau Niehus	Durchwahl -367

Katastrophenschutz Standort Loy

Niedersächsisches Landesamt
für Brand- und Katastrophenschutz
- Standort Loy -
Braker Chaussee 245
26180 Rastede

Tel.: 05141/979 - Durchwahl

LTV.KatS@nlbk.niedersachsen.de

Katastrophenschutzlehrgänge:

Frau Evermann	Durchwahl -380
Frau Keller	Durchwahl -368

Für Werkfeuerwehren sind Lehrgänge/ Fortbildungen/ Tagesveranstaltungen kostenpflichtig, mit aktuell 95€/ Tag.
Für nicht niedersächsische Teilnehmende gilt ein Tagessatz von 190 €/ Tag.

HAUPTBERUFLICHE AUSBILDUNG	6
Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr, 2. Einstiegsamt (B3).....	6
Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr, 1. Einstiegsamt (B4/B5)	7
Einführungslehrgang (E)	8
FÜHRUNGSAUSBILDUNG	9
Gruppenführer Teil 1.....	9
Gruppenführer Teil 2.....	10
Zugführer Teil 1.....	11
Zugführer Teil 2.....	12
Führer von Verbänden.....	13
Einführung in die Stabsarbeit	14
Führen im ABC-Einsatz Teil 1	15
Führen im ABC-Einsatz Teil 2	16
Leiter einer Feuerwehr.....	17
Leiter einer Werkfeuerwehr.....	18
Ausbilder in der Feuerwehr.....	19
Multiplikatoren in der Absturzsicherung	20
TECHNISCHE AUSBILDUNG	21
Technische Hilfeleistung	21
ABC-Einsatz Teil 1	22
ABC-Einsatz Teil 2	23
Gerätewarte	24
Atemschutzgerätewarte.....	25
KATASTROPHENSCHUTZ-, ZIVILSCHUTZAUSBILDUNG	26
Allgemeine Hinweise zur Teilnahme an Präsenzveranstaltungen im Katastrophenschutz.....	26
Allgemeine Hinweise zur Teilnahme an digitalen Lehrgängen im Katastrophenschutz.....	26
Hinweise zur Systematik der Stabsausbildung	27
Einführung in die Stabsarbeit für Katastrophenschutzstäbe (K-EStabK).....	28

KATASTROPHENSCHUTZ-, ZIVILSCHUTZAUSBILDUNG	29
K-M1Stab KatS - Stab Modul 1 - Grundlagen.....	29
K-M2Stab KatS - Stab Modul 2 - Vertiefung Grundlagen Online	30
K-M3StabIn/ K-M3StabEx KatS - StabModul 3 - Praxisphase.....	31
K-M4Stab KatS - Stab Modul 4 - Vertiefung Rechtsgrundlagen.....	32
K-M5StabS1 KatS - Stab Modul 5 - S1 Sachgebiet 1 „Personal/ innerer Dienst“	33
K-M5StabS2 KatS - Stab Modul 5 - S2 Sachgebiet 2 „Lage“	34
K-M5StabS3 KatS - Stab Modul 5 - S3 Sachgebiet 3 „Einsatz“	35
K-M5StabS4 KatS - Stab Modul 5 - S4 Sachgebiet 4 „Versorgung“	36
K-M5StabS5 KatS - Stab Modul 5 - S5 Sachgebiet 5 „Presse- und Medienarbeit“	37
K-M5StabS6 KatS - Stab Modul 5 - S6 Sachgebiet 6 „Info- und Kommunikationswesen“	38
K-FHP-d.o und K-FHP-d.p KatS – Führungshilfspers. „Lagekarten & Einsatztagebuch“ Online und Präsenzteil	39
K-FbFmBP KatS - Fortb. für Personal von Fernmeldebetriebsstellen.....	40
K-EFachb KatS - Fortb. Fachberater*innen in KatS-Stäben	41
K-TStabEx und K-TStabIn KatS-Stabstraining für Katastrophenschutzstäbe oder TEL	42
K-VF KatS - Verbandsführer Katastrophenschutz	44
K-EF-BHP KatS - Einheitsführer BHP 50 NDS / BTP 500 NDS.....	45
K-ABC-Erk KatS - ABC - Erkundung	46
K-ABC-D.P KatS - ABC - Dekontamination	47
K-Fb-ErkM KatS - Fortb. CBRN-Erkunder „Messkonzepte u. -übungen“	48
K-MuCBRN-G KatS - Multiplikatorlehrgang CBRN-Grundausbildung.....	49
K-Fb-ErkG KatS - Fortb. CBRN-Erkunder „Gerätebedienung“	50
K-Fb-ErkP KatS - Fortb. CBRN-Erkunder „Probenahme in der Praxis“	51
K-FbDekonP KatS - Fortb. GW Dekon P1/ P2 „Taktik für Einsatzkräfte“	52
K-FbSbK KatS - Fortb. für Sachbearbeiter*innen in der KatS-Behörde	53
K-FbHWS KatS - Fortbild. Hochwasserschutz	54
K-NEA63/80 KatS - Fortb. Netzersatzanlagen 63/80 kVA	55
K-NEA250 KatS - Fortbild. Netzersatzanlagen 250 kVA.....	56
FORTBILDUNGEN, SONDERVERANSTALTUNGEN	57
Fortbildung für Gruppenführer	57
Fortbildung für Zugführer	58
GFFF-V-Gr GFFF-V Landeseinheiten (Grundschulung).....	59

FORTBILDUNGEN, SONDERVERANSTALTUNGEN	
GFFF-GF GFFF-V Landeseinheiten (Grundschulung für Gruppenführer)	60
GFFF-ZF GFFF-V Landeseinheiten (Grundschulung für Zugführer)	61
Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen.....	62
Fortbildung für Leiter einer Feuerwehr	63
Fortbildung für Verbandsführer.....	64
Lehrgang Flugbeobachter (Beobachter).....	65
Tunnelbrandbekämpfung	66
Lehrgang Führungskräfte in der Jugendfeuerwehr	67
Lehrgang Führungskräfte in der Jugendfeuerwehr Fachrichtung Anleitung Kinderfeuerwehr	68
Wertungsrichter	69
Einführungsseminar Brandverhütungsschau	70
Einführungsseminar Planbegutachtung	71
Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter	72
Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter (weitere Infos).....	73
F-ON B / FeuerON Basisschulung für Administratoren Gemeinde/ Kreis.....	74
F-ON V / FeuerON Verwaltung einer Feuerwehr	75
F-ON EVA / FeuerON Lehrgangsverwaltung.....	76
F-ON Fakturier E / FeuerON Fakturierung Einsätze	77
F-ON A WS / FeuerON Workshop für Kreisadministratoren.....	78
K-TFB-GS/E KatS - Tagesfortbildung Gebäudeschäden/ Einsturz	79
K-TFB-SRE KatS - Tagesfortbildung Starkregenereignisse.....	80
K-TFB-TEL KatS - Tagesfortbildung Technische Einsatzleitung gem. NKatSG	81
K-GeFaA-M1/ M2-In/ M3-Ex KatS - Geländefahrausbildung gem. NKatSG.....	82
TFB-VegBBKFü Tagesfortbildung Vegetationsbrandbekämpfung Führung .	83
Fb_TRBaA Tagesfortbildung Technische Rettung bei alternativen Antrieben	84
TFB-MGA-Ausb Tagesfortbildung Modulare Grundausbildung Ausbilder	85
TAGUNGEN	86
Kreisbrandmeister-Dienstbesprechung.....	86
Brandschutzprüfertagung	86
Kreisschirrmeistertagung	86
Kreissicherheitsbeauftragtentagung.....	86
Kreisausbildungsleitertagung	86

Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr, 2. Einstiegsamt (B3)

Voraussetzung(en)

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes (APVO-Feu) vom 26.01.2013, zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.07.2022.

Zielgruppe

Anwärter der Laufbahnausbildung

Celle

Präsenz, B3:

10.02.-14.03.2025

17.02.-21.03.2025

12.05.-26.06.2025

11.08.-12.09.2025

18.08.-19.09.2025

10.11.-12.12.2025

Lernziel

Entsprechend der APVO-Feu in Verbindung mit den verbindlich eingeführten Durchführungshinweise zur Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachrichtung Feuerwehr (Durchführungshinweise APVO-Feu), Stand 01.01.2016

Inhalte

Gem. Durchführungshinweise APVO-Feu

Persönliche Ausrüstung

gem. den gesetzlichen Bestimmungen

[Zurück](#)

Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr, 1. Einstiegsamt (B4/B5)

Voraussetzung(en)

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes (APVO-Feu) vom 26.01.2013, zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.07.2022.

Zielgruppe

Anwärter und Aufsteiger der jeweiligen Laufbahnausbildung

Lernziel

Entsprechend der APVO-Feu in Verbindung mit den verbindlich eingeführten Durchführungshinweise zur Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachrichtung Feuerwehr (Durchführungshinweise APVO-Feu), Stand 01.01.2016

Inhalte

Gem. Durchführungshinweise APVO-Feu

Persönliche Ausrüstung

gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Celle

Präsenz

Teil 1, B4:

13.01.-21.03.2025

11.08.-24.10.2025

Teil 2, B5:

03.02.-28.03.2025

04.08.-26.09.2025

[Zurück](#)

Einführungslehrgang (E)

Voraussetzung(en)

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes (APVO-Feu) vom 26.01.2013, zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.07.2022.

Celle

06.10.-12.12.2025

Zielgruppe

Aufsteiger der jeweiligen Laufbahnausbildung

Die Ausbildung für den Aufstieg erfolgt nach Maßgabe der APVO-Feu § 31 in Verbindung mit dem Ausbildungsrahmenplan in der Anlage 3 zur APVO-Feu.

Lernziel

Entsprechend der APVO-Feu in Verbindung mit den verbindlich eingeführten Durchführungshinweise zur Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachrichtung Feuerwehr (Durchführungshinweise APVO-Feu), Stand 01.01.2016

Inhalte

Gem. Durchführungshinweise APVO-Feu

Persönliche Ausrüstung

gem. den gesetzlichen Bestimmungen

[Zurück](#)

Gruppenführer Teil 1

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Qualifikationsstufe „Truppführende bzw. Truppführender (Q3) und“
- erfolgreich abgeschlossenes Lernmodul „Vorbereitungsmodul Gruppenführer“
- an Stelle der entsprechenden Teile des Vorbereitungsmoduls können mindestens zwei technische Lehrgänge (Atemschutzgeräteträger, Maschinisten, Sprechfunker oder Technische Hilfeleistung) treten.

Zielgruppe

angehende Gruppenführer

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Inhalte

Führen, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Brennen und Löschen, Fahrzeug- und Gerätekunde, Mechanik, Rettung, Einsatzplanung und -vorbereitung, Einsatzlehre, Einsatztaktik, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Einsatzberichte, Unfallverhütung, Vorbeugender Brandschutz, Brandsicherheitswachdienst

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt. Werden Lehrgänge in mehrere Abschnitte unterteilt, so sind alle Abschnitte innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der betreffenden Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Länger zurückliegende Ausbildungsabschnitte sind zu wiederholen.

Dauer:

5 Tage entweder in Präsenz oder Online

Celle (Präsenz)

20.01.-24.01.2025 36

02.06.-06.06.2025 36

03.11.-07.11.2025 36

Celle-Scheuen (Präsenz)

17.03.-21.03.2025 36

30.06.-04.07.2025 36

Loy (Präsenz)

20.01.-24.01.2025 36

27.01.-31.01.2025 27

03.02.-07.02.2025 40

07.04.-11.04.2025 41

05.05.-09.05.2025 18

12.05.-16.05.2025 36

Online

13.01.-17.01.2025 36 x 3

20.01.-24.01.2025 36 x 2

27.01.-31.01.2025 36

03.02.-07.02.2025 36

10.02.-14.02.2025 36

03.03.-07.03.2025 36

10.03.-14.03.2025 36

17.03.-21.03.2025 36

24.03.-28.03.2025 36

31.03.-04.04.2025 36

07.04.-11.04.2025 36

05.05.-09.05.2025 36

12.05.-16.05.2025 36 x 2

02.06.-06.06.2025 36

16.06.-20.06.2025 36

23.06.-27.06.2025 36 x 2

30.06.-04.07.2025 36 x 2

04.08.-08.08.2025 36 x 2

11.08.-15.08.2025 36 x 2

18.08.-22.08.2025 36

25.08.-29.08.2025 36 x 2

08.09.-12.09.2025 36

15.09.-19.09.2025 36

22.09.-26.09.2025 36

06.10.-10.10.2025 36

13.10.-17.10.2025 36

20.10.-24.10.2025 36

17.11.-21.11.2025 36 x 2

01.12.-05.12.2025 36

08.12.-12.12.2025 36

[Zurück](#)

Gruppenführer Teil 2

Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „Gruppenführer“

Zielgruppe

angehende Gruppenführer

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Inhalte

Führen, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Brennen und Löschen, Fahrzeug- und Gerätekunde, Mechanik, Rettung, Einsatzplanung und -vorbereitung, Einsatzlehre, Einsatztaktik, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Einsatzberichte, Unfallverhütung, Vorbeugender Brandschutz, Brandsicherheitswachdienst

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
 - persönliche Schutzausrüstung
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen.
Bitte Unterlagen der vorangegangenen Lehrgänge mitbringen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Dauer: 5 Tage in Präsenz

Celle-Scheuen

13.01.-17.01.2025 27 x 2
20.01.-24.01.2025 27 x 2
27.01.-31.01.2025 36 x 2
03.02.-07.02.2025 27 x 2
10.02.-14.02.2025 27 x 2
17.02.-21.02.2025 27
17.03.-21.03.2025 27
24.03.-28.03.2025 27 x 2
31.03.-04.04.2025 36 x 2
07.04.-11.04.2025 36 x 2
05.05.-09.05.2025 27 x 2
12.05.-16.05.2025 27 x 2
19.05.-23.05.2025 27
02.06.-06.06.2025 18
16.06.-20.06.2025 27
23.06.-27.06.2025 27
30.06.-04.07.2025 27
04.08.-08.08.2025 27
11.08.-15.08.2025 27
18.08.-22.08.2025 27
15.09.-19.09.2025 27
22.09.-26.09.2025 36 x 2
06.10.-10.10.2025 36
13.10.-17.10.2025 36 x 2
20.10.-24.10.2025 27 + 36
03.11.-07.11.2025 27 x 2
10.11.-14.11.2025 36 x 2
24.11.-28.11.2025 36
01.12.-05.12.2025 36
08.12.-12.12.2025 27
15.12.-19.12.2025 36 x 2

Loy

13.01.-17.01.2025 18
27.01.-31.01.2025 18
10.02.-14.02.2025 18
17.02.-21.02.2025 18
24.02.-28.02.2025 18
03.03.-07.03.2025 18
10.03.-14.03.2025 18
24.03.-28.03.2025 18
31.03.-04.04.2025 18
05.05.-09.05.2025 18
23.06.-27.06.2025 18
04.08.-08.08.2025 18
08.09.-12.09.2025 18
06.10.-10.10.2025 18
13.10.-17.10.2025 18
20.10.-24.10.2025 18
03.11.-07.11.2025 18
10.11.-14.11.2025 18
17.11.-21.11.2025 18
08.12.-12.12.2025 18
15.12.-19.12.2025 18

[Zurück](#)

Zugführer Teil 1

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

Zielgruppe

angehende Zugführer

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Führen, Einsatzplanung und -vorbereitung, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Neuentwicklungen, Vorbeugender Brandschutz

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt. Werden Lehrgänge in mehrere Abschnitte unterteilt, so sind alle Abschnitte innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der betreffenden Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Länger zurückliegende Ausbildungsabschnitte sind zu wiederholen.

Dauer:

5 Tage entweder in Präsenz oder Online

Celle (Präsenz)

13.01.-17.01.2025 30
27.01.-31.01.2025 30
05.05.-09.05.2025 30
16.06.-20.06.2025 30

Loy (Präsenz)

13.01.-17.01.2025 38
10.02.-14.02.2025 44
17.02.-21.02.2025 44
17.03.-21.03.2025 44
31.03.-04.04.2025 44
23.06.-27.06.2025 44
18.08.-22.08.2025 44
25.08.-29.08.2025 44
01.09.-05.09.2025 44

Online

13.01.-17.01.2025 36
24.03.-28.03.2025 36
31.03.-04.04.2025 36
07.04.-11.04.2025 36
05.05.-09.05.2025 36
15.09.-19.09.2025 36
03.11.-07.11.2025 36
17.11.-21.11.2025 36 x 2

Zugführer Teil 2

Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „Zugführer“

Zielgruppe

angehende Zugführer

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Führen, Einsatzplanung und -vorbereitung, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Neuentwicklungen, Vorbeugender Brandschutz

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
 - persönliche Schutzausrüstung
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen.
Bitte Unterlagen der vorangegangenen Lehrgänge mitbringen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Dauer:

5 Tage in Präsenz

Celle

31.03.-04.04.2025 22
07.04.-11.04.2025 22
12.05.-16.05.2025 22
19.05.-23.05.2025 22
02.06.-06.06.2025 22
23.06.-27.06.2025 22
30.06.-04.07.2025 22
10.11.-14.11.2025 22
24.11.-28.11.2025 22
01.12.-05.12.2025 22
08.12.-12.12.2025 22
15.12.-19.12.2025 22

Loy

20.01.-24.01.2025 22
27.01.-31.01.2025 22
03.02.-07.02.2025 22
24.02.-28.02.2025 22
03.03.-07.03.2025 22
10.03.-14.03.2025 22
24.03.-28.03.2025 22
07.04.-11.04.2025 22
05.05.-09.05.2025 22
12.05.-16.05.2025 22
19.05.-23.05.2025 22
02.06.-06.06.2025 22
16.06.-20.06.2025 22
30.06.-04.07.2025 22
04.08.-08.08.2025 22
11.08.-15.08.2025 22
08.09.-12.09.2025 22
22.09.-26.09.2025 22
06.10.-10.10.2025 22
13.10.-17.10.2025 22
20.10.-24.10.2025 22
03.11.-07.11.2025 22
10.11.-14.11.2025 22
17.11.-21.11.2025 22
21.11.-28.11.2025 22
01.12.-05.12.2025 22
08.12.-12.12.2025 22
15.12.-19.12.2025 22

[Zurück](#)

Führer von Verbänden

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“

Zielgruppe

- angehende Verbandsführer
- Feuerwehrführungskräfte, die bei den unteren Katastrophenschutzbehörden, die in den nach §§ 9 und 22 NKatSG vorbereitend gebildeten Technischen Einsatzleitungen (als operativ-taktische Komponente) die zugewiesenen Einsatzkräfte im Katastrophenfall führen.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100).

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Führungssystem, Führungsorganisation, Führungsvorgang / Arbeiten in und mit der Führungsgruppe, Führungsmittel, Öffentlichkeitsarbeit, Anlegen von Übungen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Ausbildungs- und Gebrauchsanleitung „Taktische Zeichen“ (Siehe auch Downloadbereich der Internetseite.)

Als Vorbereitung auf den Lehrgang wird das Durchlesen der FwDV 100 und der Anleitung empfohlen.

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Dauer:

5 Tage in Präsenz

Celle

27.01.-31.01.2025

31.03.-04.04.2025

05.05.-09.05.2025

12.05.-16.05.2025

19.05.-23.05.2025

16.06.-20.06.2025

23.06.-27.06.2025

03.11.-07.11.2025

24.11.-28.11.2025

08.12.-12.12.2025

Loy

Keine Termine

[Zurück](#)

Einführung in die Stabsarbeit

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“

Zielgruppe

- Verbandsführer, Angehörige von Führungsstäben
- Feuerwehrführungskräfte oder Führungskräfte der Hilfsorganisationen, die bei den unteren Katastrophenschutzbehörden, die in den nach §§ 9 und 22 NKatSG vorbereitend gebildeten Technischen Einsatzleitungen (als operativ-taktische Komponente) die zugewiesenen Einsatzkräfte im Katastrophenfall führen.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

Inhalte

Führungssystem, Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr, Vorbereitende Maßnahmen, Stabsübungen

Dauer:

5 Tage in Präsenz

Celle

20.01.-24.01.2025

07.04.-11.04.2025

02.06.-06.06.2025

30.06.-04.07.2025

10.11.-14.11.2025

01.12.-05.12.2025

15.12.-19.12.2025

Loy

Keine Termine

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Bevölkerungsschutz „Empfehlung für Taktische Zeichen im Bevölkerungsschutz“ (siehe auch www.bbk.bund.de.)

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

[Zurück](#)

Führen im ABC-Einsatz Teil 1

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich angeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“

Zielgruppe

Gruppenführer, Zugführer, Führer taktischer Einheiten im ABC-Einsatz

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

Inhalte

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Einsatztaktik bei chemischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei biologischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei radioaktiven Gefahrstoffen, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung
- FwDV 500 (s. Downloadbereich)

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt. Werden Lehrgänge in mehrere Abschnitte unterteilt, so sind alle Abschnitte innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der betreffenden Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Länger zurückliegende Ausbildungsabschnitte sind zu wiederholen.

Dauer

5 Tage in Präsenz

Celle

20.01.-24.01.2025

17.02.-21.02.2025

10.11.-14.11.2025

08.12.-12.12.2025

[Zurück](#)

Führen im ABC-Einsatz Teil 2

Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „Führen im ABC-Einsatz“

Zielgruppe

Gruppenführer, Zugführer, Führer taktischer Einheiten im ABC-Einsatz

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

Dauer

5 Tage in Präsenz

Celle

27.01.-31.01.2025

24.02.-28.02.2025

24.11.-28.11.2025

15.12.-19.12.2025

Inhalte

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Einsatztaktik bei chemischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei biologischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei radioaktiven Gefahrstoffen, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.
- FwDV 500 (s. Downloadbereich)

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

[Zurück](#)

Leiter einer Feuerwehr

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

Zielgruppe

Leiter einer Feuerwehr und deren Stellvertreter

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Organisation und Geschäftsverteilung, Haushaltswesen und Beschaffung, Soziale Fürsorge, Personalplanung und -führung, Öffentlichkeitsarbeit

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Dauer

5 Tage entweder in Präsenz oder Online

Celle (Präsenz)

04.08.-08.08.2025

15.09.-19.09.2025

13.10.-17.10.2025

Loy (Präsenz)

17.02.-21.02.2025

10.03.-14.03.2025

24.03.-28.03.2025

16.06.-20.06.2025

06.10.-10.10.2025

Online

20.10.-24.10.2025

17.11.-21.11.2025

15.12.-19.12.2025

Leiter einer Werkfeuerwehr

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

Zielgruppe

zukünftige Leiter einer Werkfeuerwehr und deren Stellvertreter

Dauer

5 Tage in Präsenz

Nächste Termine

2026

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Werkfeuerwehr.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Sachversicherung, Brandursachenermittlung, Psychologische Grundlagen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisatorischer Brandschutz, Werkfeuerwehr als Dienstleister, Wartungsvorschriften, Sportförderung und Zusammenarbeit mit Verbänden

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Sonstige Hinweise

- Rechtsgrundlage: Richtlinie über die Organisation, Ausbildung und Ausrüstung von Werkfeuerwehren in Niedersachsen vom 20.10.2014.

[Zurück](#)

Ausbilder in der Feuerwehr

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

Zielgruppe

angehende Kreisausbilder

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den nicht an der NLBK durchgeführten Lehrgängen.

Inhalte

Rechtsgrundlagen und Organisation, Grundlagen des Ausbildens, Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- Feuerwehrdienstvorschriften 1, 2, 3 und 7 (soweit vorhanden)
- Notebook (Laptop/ Ultrabook/ Netbook), Tablet-Computer, USB-Stick (ist erforderlich)
- Bitte Unterlagen der vorangegangenen Lehrgänge mitbringen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Dauer

5 Tage in Präsenz

Celle

Keine Termine

Loy

03.03.-07.03.2025

17.03.-21.03.2025

05.05.-09.05.2025

19.05.-23.05.2025

02.06.-06.06.2025

30.06.-04.07.2025

04.08.-08.08.2025

11.08.-15.08.2025

18.08.-22.08.2025

25.08.-29.08.2025

01.09.-05.09.2025

08.09.-12.09.2025

15.09.-19.09.2025

22.09.-26.09.2025

17.11.-21.11.2025

24.11.-28.11.2025

Multiplikatoren in der Absturzsicherung

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“
- Fortbildung „Absturzsicherung“, 24 U-Std. nach EUSR-Entwurf
- gültige Eignungsbeurteilung Atemschutzgeräte „E ASG (Eignung)“ nach den DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Zielgruppe

Ausbilder in der Feuerwehr

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den Grundtätigkeiten „Sichern in absturzgefährdeten Bereichen“ und „Retten und Selbstretten“, sowie die Befähigung zur selbstständigen Planung und fachlich richtigen Durchführung von Übungseinheiten mit dem Ziel der Präzision und Automatisierung des Handelns.

Inhalte

Unfallschutz, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Gerätekunde, Knotenkunde, Sichern in absturzgefährdeten Bereichen, einfache Rettung / Selbstrettung, besondere Situationen während der Ausbildung und bei Einsätzen, praktische Übungen.

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- Schutzhandschuhe DIN EN 388 („TH-Handschuhe“)
- Falls vorhanden, ist eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz mitzubringen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Während der Ausbilderschulung werden praktische Übungen auch in Höhen durchgeführt.

Um die vermittelten Lehrgangsinhalte später anwenden zu können, ist der Lehrgangsbesuch im Zweier-Team zweckmäßig.

Dauer

5 Tage in Präsenz

Loy

19.05.-23.05.2025

02.06.-06.06.2025

25.08.-29.08.2025

[Zurück](#)

Technische Hilfeleistung

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung

Zielgruppe

Truppmitglieder in Feuerwehren, die über ein Fahrzeug mit Hilfeleistungssatz verfügen.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges, die auf Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF) oder Rüstwagen (RW) verlastet ist.

Inhalte

Aufgaben der Feuerwehr, Physikalische Grundlagen, Hoch- und Tiefbauunfälle, Geräte für die Technische Hilfeleistung, Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgerät

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
 - persönliche Schutzausrüstung
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Dauer

5 Tage in Präsenz

Celle-Scheuen

13.01.-17.01.2025

03.02.-07.02.2025

10.02.-14.02.2025

05.05.-09.05.2025

12.05.-16.05.2025

19.05.-23.05.2025

16.06.-20.06.2025

23.06.-27.06.2025

11.08.-15.08.2025

25.08.-29.08.2025

01.09.-05.09.2025

08.09.-12.09.2025

15.09.-19.09.2025

22.09.-26.09.2025

06.10.-10.10.2025

13.10.-17.10.2025

20.10.-24.10.2025

03.11.-07.11.2025

24.11.-28.11.2025

01.12.-05.12.2025

08.12.-12.12.2025

[Zurück](#)

ABC-Einsatz Teil 1

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Qualifikationsstufe „Truppmann bzw. Truppfrau“ (QS2)
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“
- gültige Eignungsbeurteilung Atemschutzgeräte „E ASG (Eignung)“ nach den DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen
- Mitglieder in einem Gefahrstoffzug oder einer vergleichbaren Einheit

Zielgruppe

Truppführer in Feuerwehren eines Gefahrstoffzuges oder vergleichbaren Einheiten.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

Inhalte

Einsatzlehre, Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen, Stoffbezogene Gefahren und Schutzmaßnahmen, Informationsmöglichkeiten, Einsatzablauf, Messgeräte, Schutzkleidung, Arbeitsgeräte, ABC-Übungsein-sätze

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- Feuerschutzhaube,
- Bei Brillenträger: Maskenbrille und Atemanschluss (Überdruck),
- Unterbekleidung für den Einsatz unter CSA,
- Schreibzeug und
- FwDV 500 (s. Downloadbereich)

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt. Werden Lehrgänge in mehrere Abschnitte unterteilt, so sind alle Abschnitte innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der betreffenden Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Länger zurückliegende Ausbildungsabschnitte sind zu wiederholen.

Dauer

5 Tage in Präsenz

Celle

03.03.-07.03.2025

17.03.-21.03.2025

31.03.-04.04.2025

05.05.-09.05.2025

19.05.-23.05.2025

23.06.-27.06.2025

04.08.-08.08.2025

18.08.-22.08.2025

06.10.-10.10.2025

20.10.-24.10.2025

[Zurück](#)

ABC-Einsatz Teil 2

Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „ABC-Einsatz“
- gültige Eignungsbeurteilung Atemschutzgeräte „E ASG (Eignung)“ nach den DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen. Die Bescheinigung ist mitzubringen.
- Mitglieder in einem Gefahrstoffzug oder einer vergleichbaren Einheit

Zielgruppe

Truppführer in Feuerwehren eines Gefahrstoffzuges oder vergleichbaren Einheiten.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

Inhalte

Einsatzlehre, Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen, Stoffbezogene Gefahren und Schutzmaßnahmen, Informationsmöglichkeiten, Einsatzablauf, Messgeräte, Schutzkleidung, Arbeitsgeräte, ABC-Übungseinätze

Dauer

5 Tage in Präsenz

Celle

10.03.-14.03.2025

24.03.-28.03.2025

07.04.-11.04.2025

12.05.-16.05.2025

02.06.-06.06.2025

30.06.-04.07.2025

11.08.-15.08.2025

25.08.-29.08.2025

13.10.-17.10.2025

03.11.-07.11.2025

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- Feuerschutzhaube,
- Bei Brillenträger: Maskenbrille und Atemanschluss (Überdruck),
- Unterbekleidung für den Einsatz unter CSA,
- Schreibzeug und
- FwDV 500 (s. Downloadbereich)

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

[Zurück](#)

Gerätewarte

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Qualifikationsstufe „Truppführende bzw. Truppführender“ (QS3)
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Maschinenisten“

Zielgruppe

Angehende Gerätewarte einer Feuerwehrtechnischen Zentrale, Berufs- oder Werkfeuerwehr.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandhaltung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschkreiselpumpen, Rettungsgeräte, Persönliche Schutzausrüstung, Kraftbetriebene Geräte, Löschgeräte, Feuerlöschschläuche

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
 - Arbeitskleidung (Überjacke, Sicherheitsschuhwerk, Handschuhe)
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Dauer

5 Tage in Präsenz

Celle

Keine Termine

Loy

20.01.-24.01.2025

03.02.-07.02.2025

17.03.-21.03.2025

19.05.-23.05.2025

18.08.-22.08.2025

15.09.-19.09.2025

10.11.-14.11.2025

24.11.-28.11.2025

01.12.-05.12.2025

Atenschutzgerätewarte

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Qualifikationsstufe „Truppführende bzw. Truppführender“ (QS3)
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“

Zielgruppe

Angehende Atenschutzgerätewarte aus Atenschutzwerkstätten mit Prüftechnik

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atenschutzgeräte.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Atemanschlüsse, Isoliergeräte, Reinigung und Desinfektion, Kompressoren und Füllanlagen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung (Tagesdienstkleidung) gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Dauer

5 Tage in Präsenz

Celle

13.01.-17.01.2025

31.03.-04.04.2025

19.05.-23.05.2025

16.06.-20.06.2025

04.08.-08.08.2025

01.09.-05.09.2025

13.10.-17.10.2025

20.10.-24.10.2025

15.12.-19.12.2025

[Zurück](#)

Allgemeine Hinweise zur Teilnahme an Präsenzveranstaltungen im Katastrophenschutz

Auch für die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen am NLBK stellen wir Ihnen bereits im Vorfeld teils sehr ausführliche Unterlagen über unsere digitale Lernplattform Stud.IP zur Verfügung. Um den Zugriff auch während der Lehrveranstaltung zu gewährleisten, stellen wir Ihnen ein leistungsfähiges W-LAN zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise zur Teilnahme an digitalen Lehrgängen im Katastrophenschutz

Die Teilnahme an den digitalen Angeboten des NLBK ist primär von einem PC aus möglich. Die Teilnahme mit mobilen Endgeräten kann mit funktionalen Einschränkungen verbunden sein.

Das NLBK nutzt hierfür die Lernplattform Stud.IP, zusammen mit dem Webkonferenzsystem BigBlueButton. Hierfür benötigen Sie eine gute und stabile Internet-Anbindung. Ihr Endgerät sollte nach Möglichkeit über ein LAN-Kabel angeschlossen sein. Bei einer Anbindung über W-LAN beachten Sie bitte eine ausreichende Signalstärke und einen stabilen Verbindungsaufbau.

Wir empfehlen Ihnen für beste Funktionalität die Nutzung des Web-Browsers Google-Chrome sowie einer Hardware mit Lautsprecher, Webcam sowie einem Mikrofon. Zur Vermeidung von Rückkopplungen in der direkten Kommunikation kann ein Headset hilfreich sein.

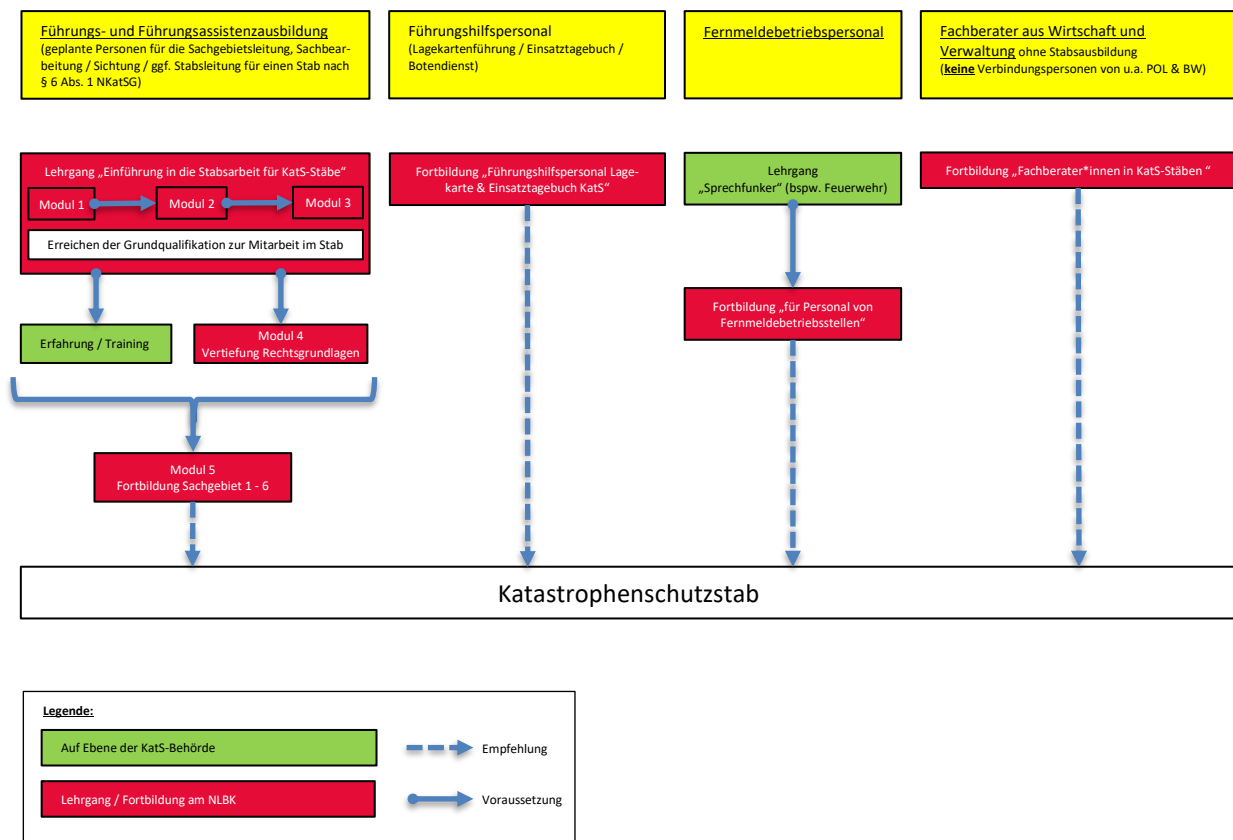
Ein zuvor durchgeführter Systemcheck ermöglicht Ihnen einen reibungslosen Start in unserem „virtuellen Lehrsaal“. Der vom System geforderte Zugriff auf Ihre Kamera ist bei Veranstaltungen im online-Format zwingend erforderlich, um einen funktionierenden Ablauf zu gewährleisten.

Hinweise zur Systematik der Stabsausbildung

Mit Beginn des Lehrgangsjahres 2024 wurde die Stabsausbildung in eine mehrteilige Modulausbildung überführt. Dies ermöglicht den teilnehmenden Personen eine große Flexibilität. Nachstehende Grafik verdeutlicht die Abhängigkeiten und Voraussetzungen der einzelnen Veranstaltungen zueinander.

Der Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit für Katastrophenschutzstäbe“ gliedert sich in drei Module bis zur Erreichung der Grundqualifikation. Diese sind auf den Folgeseiten näher beschrieben. Darüber hinaus bieten wir zusätzliche Module zur weiterführenden Qualifizierung sowie Spezialisierung im Sachgebiet.

Die Qualifizierung von Führungshelfpersonal, Fernmeldebetriebspersonal sowie Fachberatern ist von der Stabsausbildung für Führungs- und Führungsassistentenpersonal getrennt zu betrachten.



Einführung in die Stabsarbeit für Katastrophenschutzstäbe (K-EStabK)

Voraussetzung(en)

- für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.
- Sie sind Mitarbeiter/in in der für den Katastrophenschutz zuständigen Behörde und sind für die Mitarbeit im KatS-Stab geplant.
- Sie gehören zur u. g. Zielgruppe

Zielgruppe

Angehörige der Katastrophenschutzstäbe nach § 6 Abs. 1 NKatSG die die folgenden Funktionen ausüben sollen:

- Stabsleitung
- Sachgebietsleitung oder Sachbearbeitung der Sachgebiete S1 bis S6
- Sichtung

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist das Kennenlernen der Stabsarbeit und das Abwehren von Großschadenslagen und Katastrophenereignissen durch einen Führungsstab.

Inhalte

Rechtliche Grundlagen für den Katastrophenschutz, Zusammenarbeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie sonstiger Behörden und Firmen, Führungssystem im Katastrophenfall, Aufgaben und Funktionalität eines Katastrophenschutzstabes, Führungsmittel, Kommunikation in der Einsatzleitung, Stabsübung

Strukturelle Hinweise

Dieser Lehrgang wird, aufgeteilt in drei Module, angeboten. Diese sind der Reihe nach zu besuchen und finden in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten statt. Mit Abschluss des Modul 3 wird der Lehrgang erfolgreich abgeschlossen.

- | | | |
|-----------|--------------|-----------------------|
| - Modul 1 | E-Learning | Grundlagen |
| - Modul 2 | Online | Vertiefung Grundlagen |
| - Modul 3 | Präsenzphase | Praxisphase |

Die Module werden nicht als Paket gebucht, sondern nacheinander. Dies ermöglicht eine maximale Flexibilität der Termingestaltung. Wir empfehlen, dringend die Module 1 bis 3 in einem zeitlich eng gefassten Abstand zueinander zu besuchen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche bis einschließlich Lehrgangsjahr 2023 den 3-tägigen Lehrgangsteil „Einführung in die Stabsarbeit für Katastrophenschutzstäbe – online“ absolviert haben, jedoch nicht an der zweitägigen Präsenzphase am NLBK teilnehmen konnten, bekommen die Module 1 und 2 als gleichwertig anerkannt und können direkt am Modul 3 teilnehmen. Mit dessen Abschluss wird der Lehrgang als gesamtes anerkannt und bescheinigt. Kontaktieren Sie hierzu unsere Teilnehmendenverwaltung.

Sonstige Hinweise

Dieser Lehrgang eignet sich insbesondere NICHT für Fachberatende und Führungshilfspersonal (Lagekartenführung, Einsatztagebuchführung, Botendienst und Fernmelder). Für diese Personengruppen bieten wir speziell angepasste Fortbildungen an (siehe [K-EFachb](#), [K-FHP](#), [K-Fb-FmBP](#)).

Der Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit für Katastrophenschutzstäbe“ ist nicht gleichzusetzen mit einer Qualifikation „Einführung in die Stabsarbeit“ nach FwDV2 oder vergleichbarer Lehrgänge anderer Hilfsorganisationen und führt nicht zu einer Qualifikation in der jeweiligen Organisation. Der Lehrgang ist weiterhin nicht geeignet, Stabsmitglieder für einen Stab der operativ-taktischen oder Führungskräfte einer technisch-taktisch Ebene auszubilden.

[Zurück](#)

K-M1Stab KatS - Stab Modul 1 - Grundlagen

Das Modul 1 ist Teil des Lehrganges „Einführung in die Stabsarbeit für Katastrophenschutzstäbe“. Die Voraussetzungen, Zielgruppe und das Lernziel entnehmen Sie bitte der entsprechenden Lehrangangsbeschreibung.

Inhalte Modul 1

Rechtliche Grundlagen für den Katastrophenschutz, Zusammenarbeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie sonstiger Behörden und Firmen, Führungssystem im Katastrophenfall, Aufgaben und Funktionalität eines Katastrophenschutzstabes, Führungsmittel, Kommunikation in der Einsatzleitung.

Veranstaltungsformat

E-Learning

Der Lerninhalt wird Ihnen in digitaler Form auf der Lernplattform des NLBK zur Verfügung gestellt und ist nach Anmeldung und Freischaltung unmittelbar verfügbar. Sofort können die teilnehmenden Personen den Lerninhalt eigenständig bearbeiten. Dadurch ist es möglich selbst zu entscheiden, wann welche Inhalte bearbeitet werden. Es ist auch möglich dies mehrmalig zu tun.

Dauer

Der Inhalt ist so ausgelegt, dass er innerhalb eines Arbeitstages (8 Zeitstunden) abgearbeitet werden kann. Je nach individueller Lerngeschwindigkeit kann dies jedoch nicht ausreichen.

Sonstige Hinweise

Die Bearbeitung des Modul 1 muss abgeschlossen sein, um eine Anmeldung zum Modul 2 durchführen zu können.

[Zurück](#)

KatS - Stab Modul 2 - Vertiefung Grundlagen Online

Das Modul 2 ist Teil des Lehrganges „Einführung in die Stabsarbeit für Katastrophenschutzstäbe“.

Voraussetzung(en)

- Abgeschlossene Bearbeitung Modul 1

Inhalte Modul 2

Vertiefung und Festigung der in Modul 1 erarbeiteten Inhalte. Dazu gehören:

Rechtliche Grundlagen für den Katastrophenschutz, Führungssystem im Katastrophenfall, Aufgaben und Funktionalität eines Katastrophenschutzstabes.

Veranstaltungsformate

Online (live)

Die Veranstaltung wird live, aber webbasiert angeboten. Dies erfolgt über unser in der Lernplattform eingebettetes Konferenzsystem. Die Teilnehmenden können somit ortsunabhängig an der Veranstaltung teilnehmen.

Zeitplanung

Dauer:	Beginn:	Ende:
1 Tag	10:00 Uhr	16:30 Uhr

Dauer:

1 Tag Online

Online

13.01.2025

20.01.2025

27.01.2025

29.01.2025

05.02.2025

10.02.2025

11.02.2025

17.02.2025

04.03.2025

10.03.2025

24.03.2025

12.05.2025

02.06.2025

16.06.2025

26.08.2025

08.09.2025

29.10.2025

Je Veranstaltung
30 Plätze

Sonstige Hinweise

Die Bearbeitung des Modul 2 muss abgeschlossen sein, um eine Anmeldung zum Modul 3 durchführen zu können.

[Zurück](#)

K-M3StabIn/ K-M3StabEx KatS - StabModul 3 - Praxisphase

Das Modul 3 ist Teil des Lehrganges „Einführung in die Stabsarbeit für Katastrophenschutzstäbe“.

Voraussetzung(en)

- Abschluss des Modul 2 oder
- Teilnahme am Lehrgang „EStabK-online“ (3-tägig) am NLBK bis einschl. Lehrgangsjahr 2023

Inhalte Modul 3

Führungssystem im Katastrophenfall, Aufgaben des Katastrophenschutzstabes, Führungsmittel, Kommunikation in der Einsatzleitung, Taktische Aufgabe, Stabsübung

Veranstaltungsformate

Präsenz am Standort Loy

Die Veranstaltung findet am NLBK-Standort Loy statt.

Präsenz am Standort einer unteren Katastrophenschutzbehörde

Es besteht die Möglichkeit, dass untere Katastrophenschutzbehörden das Modul 3 zur Durchführung am eigenen Standort buchen. **Dies beinhaltet gleichzeitig die Veranstaltung „Führungshilfspersonal für Katastrophenschutzstäbe“ (siehe [K-FHP](#)).**

An die Durchführung der Veranstaltung am Standort einer unteren Katastrophenschutzbehörde sind einige infrastrukturelle Voraussetzungen gebunden.

Zeitplanung

Dauer:
3 Tage

Beginn:
10:00 Uhr
am ersten Tag

Ende:
15:40 Uhr
am letzten Tag

Dauer:

3 Tage in Präsenz

Vor Ort bei einer unteren KatS-Behörde

21.01.-23.01.2025

04.02.-06.02.2025

26.08.-28.08.2025

Loy

14.01.-16.01.2025

28.01.-30.01.2025

11.02.-13.02.2025

11.03.-13.03.2025

25.03.-27.03.2025

06.05.-08.05.2025

20.05.-22.05.2025

03.06.-05.06.2025

17.06.-19.06.2025

24.06.-26.06.2025

12.08.-14.08.2025

23.09.-25.09.2025

04.11.-06.11.2025

16.12.-18.12.2025

Je Veranstaltung
22 Plätze

Sonstige Hinweise

Mit Abschluss des Modul 3 ist die **Grundqualifikation „Einführung in die Stabsarbeit für Katastrophenschutzstäbe“** erreicht. Wir empfehlen, nach einer gewissen Einarbeitungs- und Trainingszeit die Teilnahme am Modul 4 (Vertiefung Rechtsgrundlagen).

[Zurück](#)

KatS - Stab Modul 4 - Vertiefung Rechtsgrundlagen

Voraussetzung(en)

- Abschluss des Modul 3 oder
- Abgeschlossener Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit für Katastrophenschutzstäbe“ am NLBK/ NABK/ LFS bis einschließlich Lehrgangsjahr 2023 oder gleichwertige Grundlagenschulung.
- Sie sind Mitarbeiter*in in der für den Katastrophenschutz zuständigen Behörde und sind für die Mitarbeit im KatS-Stab geplant.

Zielgruppe

Angehörige der Stäbe der Katastrophenschutzbehörden auf administrativ-organisatorischer Ebene.

Lernziel

Vertiefung der Kenntnisse des niedersächsischen Katastrophenschutzrechtes.

Inhalte

NKatSG, Erlasse und Verordnungen im KatS in Niedersachsen, FwDV100

Veranstaltungsformate

Präsenz am Standort Loy

Die Veranstaltung findet am NLBK-Standort Loy statt.

Zeitplanung

Dauer:	Beginn:	Ende:
1 Tag	10:00 Uhr	16:30 Uhr

Sonstige Hinweise

Rechtliche Belange, welche speziell für einzelne Sachgebiete relevant sind (bspw. im Beschaffungswesen Sachgebiet 4) werden hier lediglich angerissen. Eine tiefergehende Betrachtung findet in der Fortbildung der jeweiligen Sachgebiete statt (Modul 5)

Dauer:

1 Tag in Präsenz

Loy

03.03.2025

19.06.2025

03.07.2025

07.08.2025

09.10.2025

17.11.2025

08.12.2025

Je Veranstaltung

25 Plätze

[Zurück](#)

K-M5StabS1 KatS - Stab Modul 5 - S1 Sachgebiet 1 „Personal/ innerer Dienst“

Voraussetzung(en)

- Abschluss des Modul 3 oder
- Abgeschlossener Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit für KatS-Stäbe“ am NLBK/ NABK/ LFS bis einschließlich Lehrgangsjahr 2023 oder gleichwertige Grundlagenschulung
- eingesetzt in einem Katastrophenschutzstab als Sachgebietsleiter*in oder Sachbearbeiter*in des Sachgebietes 1 gem. FwDV 100
- einschlägige Erfahrung in o.g. Sachgebiet und gefestigte Kenntnisse der Stabsarbeit und Inhalte der FwDV 100

Zielgruppe

Eingesetzte Sachgebietsleiter*in oder Sachbearbeiter*in im Sachgebiet 1 eines Katastrophenschutzstabes einer Katastrophenschutzbehörde gem. FwDV 100.

Lernziel

Vertiefen der Kenntnisse im Sachgebiet 1 eines Katastrophenschutzstabes.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Führen des inneren Stabsdienstes, Alarmierungen und Anforderungen, Heranziehen Hilfskräfte, Bestellen von Reserven, Einrichten Bereitstellungsräume, Lotsenstelle, Führen von Kräfteübersichten

Zeitplanung

Dauer:	Beginn:	Ende:
2 Tage	10:00 Uhr am ersten Tag	16:30 Uhr am letzten Tag

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“

Dauer:

2 Tage in Präsenz

Loy

19.05.-20.05.2025

08.12.-09.12.2025

Je Veranstaltung

22 Plätze

[Zurück](#)

K-M5StabS2 KatS - Stab Modul 5 - S2 Sachgebiet 2 „Lage“

Voraussetzung(en)

- Abschluss des Modul 3 oder
- Abgeschlossener Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit für KatS-Stäbe“ am NLBK/ NABK/ LFS bis einschließlich Lehrgangsjahr 2023 oder gleichwertige Grundlagenschulung
- eingesetzt in einem Katastrophenschutzstab als Sachgebietsleiter*in oder Sachbearbeiter*in des Sachgebietes 2 gem. FwDV 100
- einschlägige Erfahrung in o.g. Sachgebiet und gefestigte Kenntnisse der Stabsarbeit und Inhalte der FwDV 100

Zielgruppe

Eingesetzte Sachgebietsleiter*in oder Sachbearbeiter*in im Sachgebiet 2 eines Katastrophenschutzstabes gem. FwDV 100.

Dauer:

2 Tage in Präsenz

Loy

16.06.-17.06.2025

13.10.-14.10.2025

03.11.-04.11.2025

Je Veranstaltung

22 Plätze

Lernziel

Vertiefen der Kenntnisse im Sachgebiet 2 eines Katastrophenschutzstabes.

Inhalte

Rechtsgrundlagen/Neuerungen, Aufgaben Sachgebiet 2, Übungen

Zeitplanung

Dauer:
2 Tage

Beginn:
10:00 Uhr
am ersten Tag

Ende:
16:30 Uhr
am letzten Tag

Sonstige Hinweise

Diese Veranstaltung ist NICHT für Führungshilfspersonal (Einsatztagebuchführung und Lagekartenführung) geeignet.

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Empfehlungen für Taktische Zeichen im Bevölkerungsschutz
 - Januar 2012 des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe - BBK (Downloadbereich Internetseite BBK)

[Zurück](#)

K-M5StabS3 KatS - Stab Modul 5 - S3 Sachgebiet 3 „Einsatz“

Voraussetzung(en)

- Abschluss des Modul 3 oder
- Abgeschlossener Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit für KatS-Stäbe“ am NLBK/ NABK/ LFS bis einschließlich Lehrgangsjahr 2023 oder gleichwertige Grundlagenschulung
- eingesetzt in einem Katastrophenschutzstab als Sachgebietsleiter*in oder Sachbearbeiter*in des Sachgebietes 3 gem. FwDV 100
- einschlägige Erfahrung in o.g. Sachgebiet und gefestigte Kenntnisse der Stabsarbeit und Inhalte der FwDV 100

Zielgruppe

Eingesetzte Sachgebietsleiter*in oder Sachbearbeiter*in im Sachgebiet 3 eines Katastrophenschutzstabes einer Katastrophenschutzbehörde.

Dauer:

2 Tage in Präsenz

Loy

02.06.-03.06.2025

10.12.-11.12.2025

17.12.-18.12.2025

Je Veranstaltung

22 Plätze

Lernziel

Vertiefen der Kenntnisse im Sachgebiet 3 eines Katastrophenschutzstabes.

Inhalte

Rechtsgrundlagen/ Neuerungen, Aufgaben Sachgebiet 3, Führungsvorgang gem. FwDV 100, Lagebesprechungen

Zeitplanung

Dauer:
2 Tage

Beginn:
10:00 Uhr
am ersten Tag

Ende:
16:30 Uhr
am letzten Tag

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“

[Zurück](#)

K-M5StabS4 KatS - Stab Modul 5 - S4 Sachgebiet 4 „Versorgung“

Voraussetzung(en)

- Abschluss des Modul 3 oder
- Abgeschlossener Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit für KatS-Stäbe“ am NLBK/ NABK/ LFS bis einschließlich Lehrgangsjahr 2023 oder gleichwertige Grundlagenschulung
- eingesetzt in einem Katastrophenschutzstab als Sachgebietsleiter*in oder Sachbearbeiter*in des Sachgebietes 4 gem. FwDV 100
- einschlägige Erfahrung in o.g. Sachgebiet und gefestigte Kenntnisse der Stabsarbeit und Inhalte der FwDV 100

Zielgruppe

Eingesetzte Sachgebietsleiter*in oder Sachbearbeiter*in im Sachgebiet 4 eines Katastrophenschutzstabes einer Katastrophenschutzbehörde.

Lernziel

Vertiefen der Kenntnisse im Sachgebiet 4 eines Katastrophenschutzstabes.

Inhalte

Rechtsgrundlagen/ Neuerungen, Aufgaben S4, Übungen

Zeitplanung

Dauer:	Beginn:	Ende:
2 Tage	10:00 Uhr am ersten Tag	16:30 Uhr am letzten Tag

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“

Dauer:

2 Tage in Präsenz

Loy

10.09.-11.09.2025

04.11.-05.11.2025

16.12.-17.12.2025

Je Veranstaltung

22 Plätze

[Zurück](#)

K-M5StabS5 KatS - Stab Modul 5 - S5 Sachgebiet 5 „Presse- und Medienarbeit“

Voraussetzung(en)

- Abschluss des Modul 3 oder
- Abgeschlossener Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit für KatS-Stäbe“ am NLBK/ NABK/ LFS bis einschließlich Lehrgangsjahr 2023 oder gleichwertige Grundlagenschulung
- eingesetzt in einem Katastrophenschutzstab als Sachgebietsleiter*in oder Sachbearbeiter*in des Sachgebietes 5 gem. FwDV 100
- einschlägige Erfahrung in o.g. Sachgebiet und gefestigte Kenntnisse der Stabsarbeit und Inhalte der FwDV 100

Zielgruppe

Eingesetzte Sachgebietsleiter*in oder Sachbearbeiter*in im Sachgebiet 5 eines Katastrophenschutzstabes einer Katastrophenschutzbehörde.

Lernziel

Vertiefen der Kenntnisse im Sachgebiet 5 eines Katastrophenschutzstabes.

Inhalte

Rechtsgrundlagen/ Neuerungen, Aufgaben Sachgebiet 5, Umgang mit Social-Media, Presse- und Medienbetreuung und -koordination, Nutzung von Informationstelefonen

Zeitplanung

Dauer:	Beginn:	Ende:
2 Tage	10:00 Uhr am ersten Tag	16:30 Uhr am letzten Tag

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“

Dauer:

2 Tage in Präsenz

Loy

13.10.-14.10.2025

15.12.-16.12.2025

Je Veranstaltung

22 Plätze

[Zurück](#)

K-M5StabS6 KatS - Stab Modul 5 - S6 Sachgebiet 6 „Info- und Kommunikationswesen“

Voraussetzung(en)

- Abschluss des Modul 3 oder
- Abgeschlossener Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit für KatS-Stäbe“ am NLBK/ NABK/ LFS bis einschließlich Lehrgangsjahr 2023 oder gleichwertige Grundlagenschulung
- eingesetzt in einem Katastrophenschutzstab als Sachgebietsleiter*in oder Sachbearbeiter*in des Sachgebietes 6 gem. FwDV 100
- einschlägige Erfahrung in o.g. Sachgebiet und gefestigte Kenntnisse der Stabsarbeit und Inhalte der FwDV 100

Zielgruppe

Eingesetzte Sachgebietsleiter*in oder Sachbearbeiter*in im Sachgebiet 6 eines Katastrophenschutzstabes einer Katastrophenschutzbehörde.

Lernziel

Ziel ist es die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Lage zu versetzen die speziellen Anforderungen des Sachgebiet 6 erklären, auf die Bedürfnisse des eigenen Katastrophenschutzstabes adaptieren und spezielle Schulungsbedarfe ableiten zu können.

Daher ersetzt diese Veranstaltung nicht eine S6-Ausbildung am BABZ, sondern ist als vorstehende (!) Ergänzung zu verstehen.

Inhalte

Rechtsgrundlagen/ Neuerungen, Aufgaben Sachgebiet 6, Strukturierung und Führungsorganisation Sachgebiet, Kommunikationswege, Fähigkeitsbedarf

Zeitplanung

Dauer:	Beginn:	Ende:
2 Tage	10:00 Uhr am ersten Tag	16:30 Uhr am letzten Tag

Sonstige Hinweise

Diese Veranstaltung ist NICHT für Führungshilfspersonal (Fernmelderinnen und Fernmelder) geeignet.

Ferner eignet er sich NICHT für Teilnehmende, welche bereits eine angefangene oder abgeschlossene S6-Ausbildung beim BABZ (o. AKNZ) absolviert haben.

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“

Dauer:

2 Tage in Präsenz

Loy

22.04.-23.04.2025

05.11.-06.11.2025

Je Veranstaltung

22 Plätze

[Zurück](#)

K-FHP-d.o und K-FHP-d.p KatS – Führungshilfspers. „Lagekarten & Einsatztagebuch“ Online und Präsenzteil

Voraussetzung(en)

- Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich
- Hilfreich sind grundlegende Kenntnisse der taktischen Zeichen nach der Empfehlung für Taktische Zeichen im Bevölkerungsschutz – Januar 2012 des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe –
- Sie sind Mitarbeiter*in in der für den Katastrophenschutz zuständigen Behörde und sind für die Mitarbeit im Katastrophenschutzstab nach § 6 Abs. 1 NKatSG vorgesehen.

Zielgruppe

- Ziviles Führungshilfspersonal (Lagekarten-, Einsatztagebuchführer*in oder Bote) eines Katastrophenschutzstabes.
- Führungshilfspersonal (Lagekarten-, Einsatztagebuchführer*in oder Bote) einer nach § 9 NKatSG vorbereitet gebildeten Technischen Einsatzleitungen (als operativ-taktische Komponente) im Katastrophenfall.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Aufgabenerfüllung der Dokumentation, der Lagekartenführung sowie der Botendienste in einer Einsatzleitung gem. FwDV 100.

Inhalte

Grundlagen der FwDV 100, Aufbau eines Stabes, Einsatztagebuch, Lagekarte, Botendienst

Veranstaltungsformate

Die Veranstaltung findet in einem zweigeteilten Format statt:

Erster Tag: Online (live)

Die Veranstaltung wird live, aber webbasiert angeboten. Dies erfolgt über unser in die Lernplattform eingebettetes Konferenzsystem. Die Teilnehmenden können somit ortsunabhängig an der Veranstaltung teilnehmen.

Und zweiter und dritter Tag: ausschließlich zwei Tage in Präsenz

Die Veranstaltung findet am NLBK-Standort Loy statt.

Sofern die Veranstaltung in Kombination mit einem [K-M3StabEx](#) bei einer unteren KatS-Behörde vor Ort gebucht wurde, findet auch diese Veranstaltung in den Räumlichkeiten der unteren KatS-Behörde statt.

Zeitplanung

Dauer Online:	Beginn:	Ende:
1 Tag	10:00 Uhr	16:30 Uhr
Dauer Präsenz:	Beginn:	Ende:
2 Tage	10:00 Uhr am ersten Tag	15:40 Uhr am letzten Tag

Hinweise zur Durchführung

Dieser Lehrgang wird durchgeführt als digitaler Lehrgang mit einer begleiteten Onlinephase von einem Tag und einer Präsenzphase von 2 Tagen in Loy. Die Onlineschulung sollte zeitnah zu den nachfolgenden Präsenztagen stattfinden.

[Zurück](#)

Dauer:

3-tägig:
1 Tag Online **plus**
2 Tage in Präsenz

Online

30.01.2025

03.02.2025

07.04.2025

26.05.2025

25.08.2025

15.09.2025

06.10.2025

und Präsenztage Loy

15.01.-16.01.2025

29.01.-30.01.2025

12.02.-13.02.2025

12.03.-13.03.2025

26.03.-27.03.2025

07.05.-08.05.2025

21.05.-22.05.2025

04.06.-05.06.2025

18.06.-19.06.2025

25.06.-26.06.2025

13.08.-14.08.2025

24.09.-25.09.2025

05.11.-06.11.2025

17.12.-18.12.2025

Online 24 Teilnehmer
und in Präsenz 8 Teilnehmer je Veranstaltung

KatS - Fortb. für Personal von Fernmeldebetriebsstellen

Voraussetzung(en)

- abgeschlossener Lehrgang „Sprechfunker“ gem. FwDV 2 oder einer Hilfsorganisation
- eingesetzt in einem Katastrophenschutzstab oder einer Technischen Einsatzleitung im Katastrophenschutz gem. NKatSG als Fernmelder in einer Fernmeldebetriebsstelle

Zielgruppe

Eingesetztes und geübtes Personal aus den Betriebsstellen von Katastrophenschutzstäben und Technischen Einsatzleitungen im Katastrophenschutz.

Lernziel

Vertiefung der Erkenntnisse im Bereich Information und Kommunikation einer Betriebsstelle.

Inhalte

Rechtsgrundlagen/Neuerungen, Aufbau und Aufgaben, Struktur und Organisation und Ausstattung einer Fm-Betriebsstelle sowie Anbindung an den Stab, Nachrichtenvordruck, Kommunikationswege und -mittel, Stabssoftware, Kommunikation im Stab, Übungen

Persönliche Ausrüstung

Dienstbekleidung oder zivile Kleidung je nach Vorgabe der Hilfsorganisationen bzw. Katastrophenschutzbehörde. Einsatzbekleidung ist nicht erforderlich.

Zeitplanung

Dauer:	Beginn:	Ende:
3 Tage	10:00 Uhr am ersten Tag	16:30 Uhr am letzten Tag

Freistellungsregelung

Für Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 17 des Nds. Katastrophenschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- FwDV 800 „Informations- und Kommunikationstechnik im Einsatz“ Ausgabe 2017
- FwDV 810 „Sprech- und Datenverkehr“ Ausgabe 2018

Dauer:

3 Tage in Präsenz

Loy

24.02.-26.02.2025

Je Veranstaltung

22 Plätze

[Zurück](#)

K-EFachb KatS - Fortb. Fachberater*innen in KatS-Stäben

Voraussetzung(en)

Benannte*r Fachberater*innen entsprechend den Vorgaben der entsendenden Organisation in einem KatS-Stab.

Zielgruppe

Fachberater*innen die in Katastrophenschutzstäben und Technischen Einsatzleitungen gem. NKatSG (§4 „Mitwirkung anderer Behörden und Stellen“) eingeplant sind (z.B. Fachleute aus unterschiedlichen Ämtern, Behörden und Organisationen wie Gesundheitsämtern, Veterinärämtern, Bauämtern, Energieversorgern, Ver- und Entsorgungsbetrieben, Stadtwerken, Telekommunikationsanbietern).

Lernziel

Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, als Fachberater in einem Stab gem. NKatSG mitzuarbeiten. Ein Schwerpunkt liegt auf den rechtlichen und organisatorischen Besonderheiten in Niedersachsen.

Inhalte

Aufbau und Funktionalität eines Stabes, NKatSG, Erlasse und Verordnungen im KatS in Niedersachsen, Aufgabe der Fachberatung

Freistellungsregelung

Für Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 17 des Nds. Katastrophenschutzgesetzes.

Zeitplanung

Dauer:	Beginn:	Ende:
1 Tag	10:00 Uhr	16:30 Uhr

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“

Personen, welche einen Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“ besucht haben, benötigen diese Fortbildung nicht.

Dauer:

1 Tag in Präsenz

Loy

13.02.2025

10.03.2025

06.10.2025

11.12.2025

Je Veranstaltung

30 Plätze

[Zurück](#)

K-TStabEx und K-TStabIn KatS-Stabstraining für Katastrophenschutzstäbe oder TEL

Voraussetzung(en)

a) Stabstraining für Katastrophenschutzstäbe

Die Katastrophenschutzstäbe sollten sich aus folgenden Funktionen zusammensetzen:

- Leitung des Stabes
- Sichtung
- Sachgebiete 1 - 6
- Führungshilfspersonal (Lagekartenführung, Einsatztagebuch, Botsendienst)
- Fachberater*innen und Verbindungspersonen/-beamte*innen (THW, Brandschutz, Sanitätsdienst, Polizei, Bundeswehr)
- Fernmeldebetriebsstelle (nicht bei Beschulung am Standort Loy)

Für eine vollständige Besetzung der Katastrophenschutzstäbe ist zu sorgen. Alle teilnehmenden Stabsmitglieder müssen über eine Grundausbildung verfügen (Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit für Katastrophenschutzstäbe“ am NLBK od. gleichwertig).

b) Stabstraining Technische Einsatzleitung

Teilnahme als geschlossene, vollständig besetzte und ausgebildete Technische Einsatzleitung einer Katastrophenschutzbehörde gem. NKatSG.

Die Technische Einsatzleitung sollte sich aus folgenden Funktionen zusammensetzen und mindestens die Führungsstufe C gem. FwDV 100 abbilden. Teilnehmende Führungsassistentinnen und Führungsassistenten (Leitung, Sachgebiete, Sichtung) aus Hilfsorganisationen oder der Feuerwehr haben den Lehrgang „Verbandsführer“ erfolgreich abgeschlossen.

- Leitung der Technischen Einsatzleitung
- Sichtung
- Sachgebiete 1 - 6
- Führungshilfspersonal (Lagekartenführung, Einsatztagebuch, Botsendienst)
- Fachberater*innen und Verbindungspersonen/-beamte*innen
-

Die Übung sollte unbedingt in einer ortsfesten Befehlsstelle durchgeführt werden.

Variante 1

Dreitägiges Training am Standort der unteren Katastrophenschutzbehörde in den eigenen Räumen und mit eigenen Führungs- sowie Kommunikationsmitteln.

Geübt wird anhand eines Szenarios im Bezirk der übenden unteren Katastrophenschutzbehörde unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten.

Variante 2

Dreitägiges Training am NLBK Standort Loy. Die Teilnehmerzahl für Veranstaltungen am Akademie Standort Loy ist begrenzt auf 25 Teilnehmende.

Geübt wird anhand eines Szenarios in einem für die übende untere Katastrophenschutzbehörde fremden Bezirk.

Zielgruppe

- a) Komplette Katastrophenschutzstäbe der Katastrophenschutzbehörden.
- b) Komplette Stäbe „Technische Einsatzleitung“ der unteren Katastrophenschutzbehörden.

Dauer:

3 Tage in Präsenz

Loy

28.04.-30.04.2025

27.10.-29.10.2025

Vor Ort bei einer unteren KatS-Behörde

18.02.-20.02.2025

25.02.-27.02.2025

18.03.-20.03.2025

01.04.-03.04.2025

08.04.-10.04.2025

22.04.-24.04.2025

13.05.-15.05.2025

26.05.-28.05.2025

19.08.-21.08.2025

02.09.-04.09.2025

16.09.-18.09.2025

07.10.-09.10.2025

14.10.-16.10.2025

11.11.-13.11.2025

25.11.-27.11.2025

02.12.-04.12.2025

Je Veranstaltung

Loy 25 Plätze

vor Ort 30 Plätze

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist das Trainieren der Stabsarbeit, der Zusammenarbeit mit über- und untergeordneten Stellen und das Abwehren von Großschadenslagen und Katastrophenereignissen durch einen Katastrophenschutzstab oder einer Technischen Einsatzleitung.

Inhalte

In beiden Varianten wird in der dreitägigen Fortbildung der Katastrophenschutzstab oder die Technische Einsatzleitung einer Katastrophenschutzbehörde mit einem definierten Szenario beübt. Die Übung ersetzt keine Grundlagenschulung. Es kann lediglich eine Stabsschicht beübt werden, ein Schichtwechsel ist nicht möglich.

Hinweise zur Vorbereitung

Sofern ein Stabstraining gebucht wird, entsteht automatisch der Bedarf einer 2-tägigen Veranstaltung zur Vorbereitung der Übung. Diese Veranstaltung findet am NLBK in Loy statt. Dazu sind seitens der übenden Behörde ca. 7-10 Personen zur Übungsvorbereitung und Unterweisung zur Übungsunterstützung zu entsenden.

Sonstige Hinweise

Die Übung findet in den Räumlichkeiten der unteren Katastrophenschutzbehörde statt (Variante 1). Dieses Training ist keine Grundschulung und auch nicht als Ersatz dafür angelegt.

Bei Interesse eines Stabstrainings erhalten Sie von uns automatisch eine Informationsbroschüre zur Klärung sämtlicher organisatorischen Fragen.

[Zurück](#)

KatS - Verbandsführer Katastrophenschutz

Voraussetzung(en)

Abgeschlossene Führungsausbildung „Zugführer“ in einer Hilfsorganisation.

Zielgruppe

- Eingesetzte Verbandsführer einer Katastrophenschutzeinheit des Landes Niedersachsen, die durch einen Verbandsführer geführt werden, insbesondere der Landeseinheiten Behandlungsplatz 50 oder Betreuungsplatz 500 oder einer Medizinischen Task Force (MTF) des Landes Niedersachsen.
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen, die bei den unteren Katastrophenschutzbehörden, die in den nach §§ 9 und 22 NKatSG vorbereitend gebildeten Technischen Einsatzleitungen (als operativ-taktische Komponente) die zugewiesenen Einsatzkräfte im Katastrophenfall führen.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsatzabschnitten gem. FwDV 100.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Führungssystem, Führungsorganisation, Führungsvorgang/ Arbeiten in und mit der Führungsgruppe, Führungsmittel, Öffentlichkeitsarbeit, Anlegen von Übungen.

Persönliche Ausrüstung

Dienstbekleidung oder zivile Kleidung je nach Vorgabe der Hilfsorganisationen bzw. Katastrophenschutzbehörde. Einsatzbekleidung ist nicht erforderlich.

Zeitplanung

Dauer:	Beginn:	Ende:
5 Tage	10:00 Uhr am ersten Tag	13:00 Uhr am letzten Tag

Freistellungsregelung

Für Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 17 des NKatSG. Es sind die Hinweise zur VF-Ausbildung in Niedersachsen vom 11.06.2019/ 36.16-14450 zu beachten.

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Empfehlungen für Taktische Zeichen im Bevölkerungsschutz - Januar 2012 des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe - BBK (Downloadbereich Internetseite BBK)

Der Lehrgang ist nicht für Angehörige der Feuerwehr geeignet, da er speziell auf die Belange der Hilfsorganisationen zugeschnitten ist und daher nicht als Voraussetzung zur Teilnahme am Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit nach FwDV 2“ berechtigt.

Dauer:

5 Tage in Präsenz

Loy

20.01.-24.01.2025

20.10.-24.10.2025

01.12.-05.12.2025

Je Veranstaltung

22 Plätze

[Zurück](#)

KatS - Einheitsführer BHP 50 NDS / BTP 500 NDS

Voraussetzung(en)

- abgeschlossene Führungsausbildung Lehrgang „Verbandsführer KatS“ nach FwDV 2 am NLBK oder
- Verbandsführerausbildung, welche vor 2019 in Niedersachsen absolviert worden ist sowie
- die erlangte Qualifikation Verbandsführer nach FwDV 2

Zielgruppe

Ernannte Einheitsführer eines Behandlungsplatzes 50 und / oder Betreuungsplatzes 500 gem. Einsatzkonzept für den Katastrophenschutz in Niedersachsen und Vorgaben des Landesbeirat Katastrophenschutz.

Lernziel

Ziel des Lehrgangs ist die Befähigung zum Führen eines Behandlungsplatzes 50 und Betreuungsplatzes 500 gem. Einsatzkonzept für den Katastrophenschutz in Niedersachsen.

Inhalte

Einsatzkonzept für den Katastrophenschutz in Niedersachsen, Behandlungsplatz 50, Betreuungsplatz 500, Erstellen von Übungen, überörtliche Hilfe, Arbeiten in einer Führungsgruppe BHP 50 / BTP 500

Persönliche Ausrüstung

Dienstbekleidung oder zivile Kleidung je nach Vorgabe der Hilfsorganisationen bzw. Katastrophenschutzbehörde. Einsatzbekleidung ist nicht erforderlich.

Zeitplanung

Dauer:	Beginn:	Ende:
4 Tage	10:00 Uhr am ersten Tag	16:30 Uhr am letzten Tag

Freistellungsregelung

Für Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 17 des NKatSG. Es sind die Hinweise zur VF-Ausbildung in Niedersachsen vom 11.06.2019/ 36.16-14450 zu beachten.

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Empfehlungen für Taktische Zeichen im Bevölkerungsschutz – Januar 2012 des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe - BBK (Downloadbereich Internetseite BBK)

Dauer:

4 Tage in Präsenz

Loy

27.10.-30.10.2025

Je Veranstaltung

22 Plätze

[Zurück](#)

K-ABC-Erk KatS - ABC - Erkundung

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“
 - gültige Eignungsbeurteilung Atemschutzgeräte „E ASG (Eignung)“ nach den DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen
 - Vergleichbare Ausbildungsvoraussetzungen für Nicht-Feuerwehrangehörige, die Abstimmung erfolgt im Einzelfall
 - Bestätigung der Katastrophenschutzbehörde über die Zugehörigkeit zur Doppelbesatzung eines bundeseigenen CBRN-Erk-Fahrzeuges
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Zielgruppe

Mitglieder einer Doppelbesatzung eines bundeseigenen CBRN-ErkW.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC-Erkundungskraftwagens.

Inhalte

Einsatzlehre, Fahrzeugkunde, Radioaktive Stoffe, Biologische Agenzien, Chemische Agenzien, ABC-Erkundung

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ (s. Downloadbereich)

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Führer der taktischen Einheit ABC-Erkundung (zzgl. 100% Reserve im Sinne der Doppelbesatzung) muss den Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“ besuchen.

Zu Übungszwecken ist das standorteigene Fahrzeug (CBRN-Erkunder) mitzubringen, unabhängig davon, ob es sich um ein Fahrzeug der alten oder neuen Generation handelt.

Dauer

5 Tage in Präsenz

Loy

16.06.-20.06.2025

30.06.-04.07.2025

11.08.-15.08.2025

01.09.-05.09.2025

15.09.-19.09.2025

22.09.-26.09.2025

Je Veranstaltung

18 Plätze

[Zurück](#)

K-ABC-D.P KatS - ABC - Dekontamination

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“
 - gültige Eignungsbeurteilung Atemschutzgeräte „E ASG (Eignung)“ nach den DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen
 - Vergleichbare Ausbildungsvoraussetzungen für Nicht-Feuerwehrangehörige, die Abstimmung erfolgt im Einzelfall
 - Bestätigung der Katastrophenschutzbehörde über die Zugehörigkeit zur Doppelbesatzung eines bundeseigenen GW Dekon P1/2 Fahrzeuggeneration
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Dauer

5 Tage in Präsenz

Loy

12.05.-16.05.2025

Je Veranstaltung

18 Plätze

Zielgruppe

Mitglieder einer Doppelbesatzung eines bundeseigenen GW Dekon P1/2 Fahrzeuggeneration.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheit CBRN-Dekontamination Personen.

Inhalte

Einsatzlehre, Dekontamination, Fahrzeug- und Gerätekunde, Aufbau und Betrieb von Dekontaminationsstellen, Desinfektion GW Dekon P Anlage, rechtliche Grundlagen, Trinkwasserverordnung, Einsatzauftrag innerhalb des Aufgabenbereiches ABC-Schutz.

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.
- FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Führer der taktischen Einheit CBRN-Dekontamination P (zzgl. 100% Reserve im Sinne der Doppelbesatzung) muss den Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“ besuchen.

[Zurück](#)

KatS - Fortb. CBRN-Erkunder „Messkonzepte u. -übungen“

Voraussetzung(en)

- eingesetztes Personal auf dem CBRN-Erkundungskraftwagen mit erfolgreich abgeschlossener Gruppenführerausbildung
 - erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „ABC-Erkundung“
 - Vergleichbare Ausbildungsvoraussetzungen für Nicht-Feuerwehrangehörige, die Abstimmung erfolgt im Einzelfall
 - Bestätigung der Katastrophenschutzbehörde über die Zugehörigkeit zur Doppelbesatzung eines CBRN-ErkW
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Dauer

5 Tage in Präsenz

Loy

Je Veranstaltung

18 Plätze

Zielgruppe

Mitglieder einer Doppelbesatzung eines CBRN-ErkW.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Arbeit in einer Messleitkomponente als mobile Führungsstelle eines Erkundungsverbundes, unter Anderem ist Teil des Lehrgangs die Erstellung und Bewertung von Messkonzepten sowie von Übungen für CBRN-Erkunder.

Inhalte

Einsatzlehre, Aufgaben der CBRN-Messleitkomponente, Erstellung und Evaluation von Übungen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

K-MuCBRN-G KatS - Multiplikatorlehrgang CBRN-Grundausbildung

Voraussetzung(en)

- Ausbildungsberechtigung der jeweiligen Hilfsorganisation
 - Fachdienstausbildung
 - gültige Eignungsbeurteilung Atemschutzgeräte „E ASG (Eignung)“ nach den DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen
 - Vergleichbare Ausbildungsvoraussetzungen für Nicht-Feuerwehrangehörige, die Abstimmung erfolgt im Einzelfall
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Zielgruppe

Multiplikatoren im Rahmen der Vorhaltung der Dekon-V Einheiten gemäß Erlass.

Lernziel

Befähigung der Ausbildung Atemschutz der CBRN Grundausbildung auf Standortebene

Inhalte

Einweisung in die PSA des Bundes, Ausbildung als Ausbilder für Atemschutz gem. DGUV 312-190, Einweisung in das Ausbildungskonzept des Bundes, praktische Übungen

Persönliche Ausrüstung

- Schutzbekleidung der jeweiligen Hilfsorganisation und
- Wechselkleidung für praktische Übungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Dauer

5 Tage in Präsenz

Loy

07.04.-11.04.2025

Je Veranstaltung

18 Plätze

[Zurück](#)

K-Fb-ErkG KatS - Fortb. CBRN-Erkunder „Gerätebedienung“

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „ABC-Erkundung“ oder
 - erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Dekon P“
 - Vergleichbare Ausbildungsvoraussetzungen für Nicht-Feuerwehrangehörige, die Abstimmung erfolgt im Einzelfall
 - Bestätigung der Katastrophenschutzbehörde über die Zugehörigkeit zur Doppelbesatzung eines CBRN-ErkW oder Dekon P
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Zielgruppe

Mitglieder einer Doppelbesatzung eines CBRN-ErkW oder -DekonP.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse der Messgeräte, insbesondere in Bezug auf deren Bedienung und Einsatzmöglichkeiten.

Inhalte

Einsatzlehre, Fahrzeugkunde, CBRN-Erkundung, Einsatzübungen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Zu Übungszwecken ist das standorteigene Fahrzeug CBRN-Erkunder mitzubringen.

Dauer

3 Tage in Präsenz

Loy

Keine Termine

Je Veranstaltung

16 Plätze

[Zurück](#)

KatS - Fortb. CBRN-Erkunder „Probenahme in der Praxis“

Voraussetzung(en)

- Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „ABC-Erkundung“
 - Vergleichbare Ausbildungsvoraussetzungen für Nicht-Feuerwehrangehörige, die Abstimmung erfolgt im Einzelfall
 - Bestätigung der Katastrophenschutzbehörde über die Zugehörigkeit zur Doppelbesatzung einer CBRN-ErkW
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Zielgruppe

Mitglieder einer Doppelbesatzung eines CBRN-ErkW.

Lernziel

Festigung der Abläufe der CBRN Probenahme

Inhalte

Einweisung in das Probenahmeset des Bundes
Praktischer Umgang mit dem Probenahmeset des Erkunders

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Zu Übungszwecken ist das standorteigene Fahrzeug CBRN-Erkunder mitzubringen.

Dauer

5 Tage in Präsenz

Loy

22.04.-24.04.2025

Je Veranstaltung

16 Plätze

[Zurück](#)

KatS - Fortb. GW Dekon P1/ P2 „Taktik für Einsatzkräfte“

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“
 - erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“
 - erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „ABC-Dekontamination P“
 - Vergleichbare Ausbildungsvoraussetzungen für Nicht-Feuerwehrangehörige, die Abstimmung erfolgt im Einzelfall
 - Bestätigung der Katastrophenschutzbehörde über die Zugehörigkeit zur Doppelbesatzung eines GW Dekon P 1/2 Fahrzeuggeneration
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Zielgruppe

Einsatzkräfte im Rahmen einer Doppelbesatzung eines GW Dekon P1/2 Fahrzeuggeneration.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Einsatztaktik und der Einsatzmöglichkeiten des vorhandenen Materials.

Inhalte

Neuerungen, Einsatzlehre, Dekontamination, Fahrzeug- und Gerätekunde, Aufbau und Betrieb von Dekontaminationsstellen, Desinfektion GW Dekon P Anlage, rechtliche Grundlagen, Trinkwasserverordnung, Einsatzauftrag innerhalb des Aufgabenbereiches CBRN-Schutz

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.
- FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Dauer

3 Tage in Präsenz

Loy

26.05.-28.05.2025

Je Veranstaltung

12 Plätze

[Zurück](#)

KatS - Fortb. für Sachbearbeiter*innen in der KatS-Behörde

Voraussetzung(en)

KatS-Sachbearbeiter*in einer Katastrophenschutzbehörde,
Kenntnisse und Grundwissen im Bereich Katastrophenschutz Nds und
Stabsarbeit

Zielgruppe

Dienstposten als Sachgebietsleiter*in oder Sachbearbeiter*in im Be-
reich Katastrophenschutz in einer Katastrophenschutzbehörde

Lernziel

Ziel der Fortbildung ist eine sichere Handlungskompetenz im eigenen
Zuständigkeitsbereich zu erzielen, sowie Informationen über aktuelle
Themen des Katastrophenschutzes zu erhalten.

Des Weiteren soll das Netzwerk unter den Sachbearbeitern im Katastro-
phenschutz gefördert werden.

Inhalte

Die Themen der Fortbildung werden jährlich aktualisiert.

Themenfelder **2025**:

- KatS Leuchttürme/ Notfallanlaufpunkte
- Notfallstationen
- Führungszüge Land
- § 10 c NKatSG
- Aufnahme- und Evakuierungsplanung
- Bereitstellungsräume
- bedarfsorientierte Fachthemen / Networking

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- digitales Endgerät (Zugriff auf Unterlagen)

Dauer

2 Tage in Präsenz

Loy

23.04.-24.04.2025

14.10.-15.10.2025

Je Veranstaltung

30 Plätze

[Zurück](#)

K-FbHWS KatS - Fortbild. Hochwasserschutz

Voraussetzung(en)

Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“.

Zielgruppe

Gruppen- und Zugführer

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung grundlegender und einsatzrelevanter Besonderheiten im Bereich Hochwasserschutz und Deichverteidigung.

Inhalte

Ursachen von Sturmflut- und Hochwasserlagen, Aufbau des Deiches/ Entstehung von Deichbrüchen, Behörden und Institutionen für den Deichschutz, Erfahrungsaustausch, Sandsackbefüllung - Methoden und Möglichkeiten, Verlegetechniken bei der Deichsicherung in Theorie und Praxis, Aufbau und Funktion mobiler Hochwasserschutzsysteme

Persönliche Ausrüstung

Für Feuerwehrangehörige:

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Für Angehörige einer Hilfsorganisation:

- Dienstbekleidung oder zivile Kleidung je nach Vorgabe der Hilfsorganisationen bzw. Katastrophenschutzbehörde
- Persönliche Schutzausrüstung

Freistellungsregelung

Für Feuerwehrangehörige besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Für Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 17 des Nds. Katastrophenschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Dauer

2 Tage in Präsenz

Loy

05.03.-06.03.2025

22.04.-23.04.2025

24.04.-25.04.2025

27.10.-28.10.2025

Je Veranstaltung

22 Plätze

[Zurück](#)

K-NEA63/80 KatS - Fortb. Netzersatzanlagen 63/80 kVA

Voraussetzung(en)

Erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungsmodul NEA.
das Onlinemodul NEA wird vom NLBK auf der Lernplattform Stud.IP bereitgestellt.

Bei Hilfsorganisationen: Abgeschlossene Fachdienstausbildung (Technik und Sicherheit oder vergleichbar).
Bei Feuerwehren: Mindestens MGA Qualifikationsstufe 1.
Berufliche Ausbildung im Bereich der Elektrotechnik wünschenswert.
Die Abstimmung zu vergleichbaren Ausbildungen erfolgt im Einzelfall.

Zielgruppe

Besatzung einer durch das Land Niedersachsen gelieferten Netzersatzanlage 63 oder 80 kVA.

Lernziel

Befähigung zum Umgang und Betrieb der Netzersatzanlagen.

Inhalte

Sicherheitsunterweisung, Betrieb Netzersatzanlage, Inselbetrieb, Einspeisung von Gebäuden, Wartung und Pflege.

Persönliche Ausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen der jeweiligen Organisation.

Freistellungsregelung

Für Feuerwehrangehörige besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.
Für Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 17 des Nds. Katastrophenschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Dauer

1 Tag in Präsenz

Loy

16.06.2025

18.08.2025

06.10.2025

13.10.2025

Je Veranstaltung

16 Plätze

[Zurück](#)

K-NEA250 KatS - Fortbild. Netzersatzanlagen 250 kVA

Voraussetzung(en)

Bei Hilfsorganisationen: Abgeschlossene Fachdienstausbildung (Technik und Sicherheit oder vergleichbar).
Bei Feuerwehren: Mindestens MGA Qualifikationsstufe 1.
Berufliche Ausbildung im Bereich der Elektrotechnik (Elektrofachkraft).
Die Abstimmung zu vergleichbaren Ausbildungen erfolgt im Einzelfall.

Zielgruppe

Besatzung einer durch das Land Niedersachsen gelieferten Netzersatzanlage 250 kVA.

Lernziel

Befähigung zum Umgang und Betrieb der Netzersatzanlagen.

Inhalte

Sicherheitsunterweisung, Betrieb Netzersatzanlage, Inselbetrieb, Einspeisung von elektrischen Infrastrukturen, Wartung und Pflege.

Persönliche Ausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen der jeweiligen Organisation.

Freistellungsregelung

Für Feuerwehrangehörige besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.
Für Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 17 des Nds. Katastrophenschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Dauer

3 Tage in Präsenz

**Celle - Scheuen
(Ortsänderung)**

20.05.-22.05.2025

03.06.-05.06.2025

24.06.-26.06.2025

21.10.-23.10.2025

Je Veranstaltung
16 Plätze

[Zurück](#)

Fortbildung für Gruppenführer

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

Zielgruppe

Gruppenführer, bei denen die Gruppenführerausbildung schon mind. 5 Jahre zurück liegt und die ihre Kenntnisse wieder auffrischen wollen.

Lernziel

Verfestigung der Gruppenführerkenntnisse

Inhalte

Einsatztaktik, Planübungen, Taktische Aufgaben und medienunterstützte Übungen zur Brandbekämpfung und zur Hilfeleistung, Einsatzübungen, aktuelle Themen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Dauer

3 Tage in Präsenz

Celle Scheuen

23.04.-25.04.2025

28.04.-30.04.2025

26.05.-28.05.2025

28.10.-30.10.2025

Loy

Keine Termine

[Zurück](#)

Fortbildung für Zugführer

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“

Zielgruppe

Zugführer, bei denen die Zugführerausbildung schon mind. 5 Jahre zurück liegt und die ihre Kenntnisse wieder auffrischen wollen.

Lernziel

Verfestigung der Zugführerkenntnisse

Inhalte

Einsatztaktik, Planübungen, Taktische Aufgaben und medienunterstützte Übungen zur Brandbekämpfung und zur Hilfeleistung, aktuelle Themen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Dauer

3 Tage in Präsenz

Celle

22.04.-24.04.2025

23.04.-25.04.2025

28.04.-30.04.2025

26.05.-28.05.2025

27.10.-29.10.2025

Loy

28.04.-30.04.2025

27.10.-29.10.2025

[Zurück](#)

GFFF-V-Gr GFFF-V Landeseinheiten (Grundschulung)

Voraussetzung(en)

- Mitglied oder kommunales Ergänzungspersonal einer GFFF-V Einheit
- Erfolgreiche Teilnahme an der Online-Grundschulung Vegetationsbrandbekämpfung des NLBK

Zielgruppe

Mitglieder der Niedersächsischen GFFF-V Einheiten oder deren kommunales Ergänzungspersonal

Lernziel

Ziel der Veranstaltung ist das erforderliche Grundwissen zur Arbeit in der entsprechenden Landeseinheit zu vermitteln.

Inhalte

Grundschulung

- Grundlagen Arbeit in der GFFF-V Einheit
- Persönliche Schutzausrüstung
- Grundbegriffe
- Möglichkeiten der Vegetationsbrandbekämpfung
- Kontrollschwellen
- Löschtechniken
- Brandverhalten / Gefahren / Prognose des Brandverhaltens
- LACES Regel

Persönliche Ausrüstung

- Für die teilpraktische Ausbildung ist Schutzbekleidung für die Brandbekämpfung im Freien mitzuführen.
- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Die Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist Mitgliedern der Niedersächsischen GFFF-V Einheiten sowie kommunalem Ergänzungspersonal vorbehalten. Die Anmeldung erfolgt über FeuerON. Bei der Anmeldung ist in den Notizen die GFFF-V Einheit zu benennen für die die Anmeldung erfolgt.

Dauer

Celle - Scheuen

1 Tag in Präsenz

Scheuen

28.04.2025

[Zurück](#)

GFFF-GF GFFF-V Landeseinheiten (Grundschulung für Gruppenführer)

Voraussetzung(en)

- Mitglied oder kommunales Ergänzungspersonal einer GFFF-V Einheit
- Erfolgreiche abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- Erfolgreiche Teilnahme an der Grundschulung GFFF-V des NLBK

Zielgruppe

Mitglieder der Niedersächsischen GFFF-V Einheiten oder deren kommunales Ergänzungspersonal

Lernziel

Ziel der Veranstaltung ist die Befähigung zum Führen einer GFFF-V Teileinheit auf Gruppenführerebene.

Inhalte

Grundschulung

- Einsatztaktische Grundregeln
- Zuständigkeiten im Einsatz
- Einsatztaktik und -technik abwägen
- Einsatz innerhalb eines Zuges
- Vertiefung von LACES
- Umgang mit Gefahrensituationen
- Anwendung der Festlegungen der FwDV 100 im Einsatz eines GFFF-V Moduls

Persönliche Ausrüstung

- Für die teilpraktische Ausbildung ist die für die Einheit gestellte bzw. Schutzbekleidung für die Brandbekämpfung im Freien mitzuführen.
- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Die Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist Mitgliedern der Niedersächsischen GFFF-V Einheiten sowie kommunalem Ergänzungspersonal vorbehalten. Die Anmeldung erfolgt über FeuerON. Bei der Anmeldung ist in den Notizen die GFFF-V Einheit zu benennen für die die Anmeldung erfolgt.

Dauer

2 Tage in Präsenz

Celle

30.06.-01.07.2025

02.07.-03.07.2025

[Zurück](#)

GFFF-ZF GFFF-V Landeseinheiten (Grundschulung für Zugführer)

Voraussetzung(en)

- Mitglied oder kommunales Ergänzungspersonal einer GFFF-V Einheit
- Erfolgreiche Teilnahme an der Grundschulung GFFF-V des NLBK
- Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“ nach FwDV 2

Zielgruppe

Mitglieder der Niedersächsischen GFFF-V Einheiten oder deren kommunales Ergänzungspersonal

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer GFFF-V Einheit auf Zugführerebene.

Inhalte

- Zuständigkeiten im Einsatz
- Einsatztaktik und -technik abwägen
- Einsatz eines GFFF-V Moduls
- Einsatz im Ausland
- Umgang mit Gefahrensituationen
- Anwendung der Festlegungen der FwDV 100 im Einsatz einer GFFF-V Moduls

Persönliche Ausrüstung

- Für die teilpraktische Ausbildung ist die für die Einheit gestellte bzw. Schutzbekleidung für die Brandbekämpfung im Freien mitzuführen.
- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Die Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist Mitgliedern der Niedersächsischen GFFF-V Einheiten sowie kommunalem Ergänzungspersonal vorbehalten. Die Anmeldung erfolgt über FeuerON. Bei der Anmeldung ist in den Notizen die GFFF-V Einheit zu benennen für die die Anmeldung erfolgt.

Dauer

2 Tage in Präsenz

Celle

22.04.-23.04.2025

[Zurück](#)

Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Technische Hilfeleistung“

Zielgruppe

Gruppenführer aus Feuerwehren mit Bahnanlagen einschließlich der Feuerwehren die zur Nachbarschaftshilfe gem. AAO alarmiert werden.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung grundlegender und einsatzrelevanter Besonderheiten auf Bahnanlagen bei Brand-, Technischer Hilfeleistungs- und Rettungseinsätzen.

Inhalte

Grundlagen bei Einsätzen auf Bahnanlagen, Bahnanlagen und Schienenfahrzeuge, Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und Rettung

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Dauer

2 Tage in Präsenz

Celle-Scheuen

23.04.-24.04.2025

28.04.-29.04.2025

26.05.-27.05.2025

27.10.-28.10.2025

[Zurück](#)

Fortbildung für Leiter einer Feuerwehr

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“

Zielgruppe

Leiter einer Feuerwehr sowie deren Stellvertreter, bei denen der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ schon mind. 5 Jahre zurück liegt und die ihre Kenntnisse wieder auffrischen wollen. Diese Fortbildung richtet sich im Besonderen an die Zielgruppe, die den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ in seiner früheren zweitägigen Form besucht hat.

Lernziel

Festigung bzw. Erweiterung der Kenntnisse

Dauer

3 Tage in Präsenz

Celle

28.04.-30.04.2025

26.05.-28.05.2025

27.10.-29.10.2025

Loy

22.04.-24.04.2025

28.04.-30.04.2025

Inhalte

Ausbildung in der Feuerwehr, Haushaltswesen und Beschaffung, Personalführung und Personalmanagement, Einsatzleitung, Soziale Fürsorge, aktuelle Themen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

Fortbildung für Verbandsführer

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Verbandsführer“ und nach Möglichkeit mehrjährige Erfahrungen auf dieser Führungsebene, empfehlenswert Ausbilderqualifikation

Zielgruppe

Verbandsführer in der Funktion als Führer von Kreisfeuerwehrbereitschaften und in anderen Funktionen, die sich

- über die Bewältigung von größeren, länger andauernden Einsätzen,
- die taktische Fortbildung von Gruppen- und Zugführern und
- die Aus- und Fortbildung von Führungseinheiten informieren wollen.

Dauer

3 Tage in Präsenz

Celle

22.04.-24.04.2025

28.04.-30.04.2025

26.05.-28.05.2025

27.10.-29.10.2025

Loy

Lernziel

Vermittlung und Vertiefung der Kenntnisse auf der Führungsstufe C insbesondere in der Führung von Verbänden.

Inhalte

Taktische Fortbildung, Erfahrungsaustausch über die Aus- und Fortbildung von Führungseinheiten.

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

Lehrgang Flugbeobachter (Beobachter)

Voraussetzung(en)

- Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Zielgruppe

Flugbeobachter der Feuerwehr, Waldbrandbeauftragte/ Forstpersonal

Lernziel

Zielgruppenspezifische Aktualisierung und Vertiefung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten

Inhalte

Werden aktuell bekannt gegeben

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- Persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Dauer

2 Tage in Präsenz

Celle

23.04.-24.04.2025

[Zurück](#)

Tunnelbrandbekämpfung

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppmann“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“
- gültige Eignungsbeurteilung Atemschutzgeräte „E ASG (Eignung)“ nach den DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Dauer

2 Tage in Präsenz

Celle

28.04.-29.04.2025

Zielgruppe

Einsatzkräfte der Feuerwehren, in deren Ausrückebereich Tunnelanlagen vorhanden sind.

Lernziel

Ergänzung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung unter Berücksichtigung der besonderen Einsatzbedingungen bei Bränden in Tunneln.

Inhalte

Die besonderen Anforderungen an die Technik und Taktik zur Gefahrenabwehr in einem Tunnelbauwerk werden vermittelt.

Praxis:

Erweiterte Schulung der Einsatztaktik in Tunnelanlagen.

Theorie:

- Vor- und Nachteile im Vorgehen nach FwDV 3
- Besondere Bedingungen in einem Tunnelbauwerk
- Besonderheiten der örtlichen Tunnelanlage

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

Lehrgang Führungskräfte in der Jugendfeuerwehr

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Qualifikationsstufe „Truppführende bzw. Truppführender“ (QS3)
- Der Einstiegslehrgang (NJF) sollte besucht worden sein.

Zielgruppe

Jugendfeuerwehrwarte (JFW)

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Erweiterung und Verbesserung des Grundwissens des Einstiegslehrganges in rechtlicher und pädagogischer Hinsicht sowie Erlernen der Unterrichtserteilung/-gestaltung im Rahmen der Ausbildung der Jugendfeuerwehr.

Inhalte

Rechtliche Grundlagen (Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherungsschutz), Unterrichtserteilung (Leistungs- und Vergessenskurve, Lernerfolg, Einstieg, Motivation, Problemstellung, Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtsplanung), Führungsstile, Führungsregeln und Problemlösungen, Verhalten von Gruppen, Gruppenkonflikte, Cliquenbildung, Unfallverhütung bei JF-Veranstaltungen, Verhalten bei Unfällen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Dauer

5 Tage in Präsenz

Termine unter

Vorbehalt

Celle Scheuen

17.02.-21.02.2025

03.03.-07.03.2025

17.03.-21.03.2025

25.08.-29.08.2025

08.09.-12.09.2025

10.11.-14.11.2025

08.12.-12.12.2025

[Zurück](#)

Lehrgang Führungskräfte in der Jugendfeuerwehr Fachrichtung Anleitung Kinderfeuerwehr

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppmann“ (QS 2)
- Der Einstiegslehrgang (NJF) sollte besucht worden sein.
- Jugendgruppenleiterausbildung (JULEICA)

Zielgruppe

Kinderfeuerwehrwart*innen, stellv. Kinderfeuerwehrwart*innen, Gemeinde-, Stadt-, Kreiskinderfeuerwehrwart*innen und Ortsbrandmeister*innen

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung des im Einstiegslehrgang vermittelten Grundwissens, ganz spezifisch in rechtlicher und verbandlicher Hinsicht. Den Teilnehmern werden besondere Kenntnisse über die Strukturen der NJF im Hinblick auf die Funktion und Aufgaben als Jugendverband vermittelt. Außerdem soll klarer werden, welche Aufgaben, Pflichten und Möglichkeiten der Leiter der Kinderabteilung hat. Die Handlungssicherheit der Lehrgangsteilnehmenden wird gestärkt. Dieser einwöchige Lehrgang bietet über den umfangreichen Unterrichtsteil hinaus zahlreiche Möglichkeiten des Erfahrungs- und Informationsaustausches.

Inhalte

Führung im Ehrenamt - Führungsaufgaben als Kinderfeuerwehrwart – Gesprächsführung und Kommunikationsregeln– Gruppenarbeit – Hintergrundinformationen zu den Strukturen der NJF - Informationen aus der Geschäftsstelle und der DJF - Rechtliche Grundlagen - Runderlass des MI 24.05.2018 – 36.23-13202/21.4, - Jugend- und Jugendverbandsarbeit im Kontext der NJF - Vorbereitung auf die Übernahme in die Jugendfeuerwehr – Unfallverhütung, Versicherungsfragen – Vielfalt, Inklusion und Integration in der Kinderfeuerwehr

Persönliche Ausrüstung

- Persönliche Schutzausrüstung für praktische Übungen gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Dieser Lehrgang wird als Neigungslehrgang für die Juleica-Ausbildung angerechnet.

Dauer

5 Tage in Präsenz

Termine unter

Vorbehalt

Celle Scheuen

24.02.-28.02.2025

10.03.-14.03.2025

30.06.-04.07.2025

18.08.-22.08.2025

01.09.-05.09.2025

15.09.-19.09.2025

06.10.-10.10.2025

[Zurück](#)

Wertungsrichter

Voraussetzung(en)

- Kenntnis über Leistungsvergleiche
- Erfahrung bei den Leistungsvergleichen

Zielgruppe

Aktive Feuerwehrmitglieder, die als Wertungsrichter eingesetzt werden, Einheitsführer Wettbewerbsgruppen, Ausrichter.

Lernziel

Bewertung von Einheiten bei den Leistungsvergleichen in Theorie und Praxis, Kenntnis der Bestimmungen, Kenntnis Leitermodul.

Inhalte

Vertiefung der Kenntnisse der Leistungsvergleiche in Theorie und Praxis, Vorstellung der Aktualisierungen der Bestimmung, Vorstellung Leitermodul.

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Anmeldung über FeuerON.

Dauer

1 Tag in Präsenz

9:00 – ca. 16:00

Celle

23.04.2025

24.04.2025

25.04.2025

[Zurück](#)

Einführungsseminar Brandverhütungsschau

Voraussetzung(en)

Bestellung zum Brandschutzprüfer eines Landkreises, Bedienstete im Bereich Brandverhütungsschau einer Berufsfeuerwehr oder einer Hauptamtlichen Wachbereitschaft

Zielgruppe

Mitarbeiter, die dieses Aufgabengebiet neu übernommen haben

Lernziel

Ziel des Seminars ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen für die Durchführung einer Brandverhütungsschau im Land Niedersachsen

Inhalte

Aufgaben nach § 27 NBrandSchG, Brandverhütungsschau, Begehungsprotokoll VdS 200:2010-12 Schadenverhütung, Brandschutzbeauftragte, Schweißerlaubnisschein, Arbeitsschutzgesetz, ASR A 2.2 Maßnahmen gegen Brände, ASR A 2.3 Fluchtwege und Notausgänge, Brandschutzordnung gemäß DIN 14096 Verhalten im Brandfall, Betriebssicherheitsverordnung, Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 800 Brandschutzmaßnahmen), Abnahme von Generalproben, Pyrotechnik, Flucht- und Rettungswegepläne gemäß DIN ISO 23601, Brandschutzübungen, Räumungsübungen - Umgang mit Selbsthilfegeräten

Persönliche Ausrüstung

Festes Schuhwerk; ggf. Feuerwehrschutzkleidung mit Helm bei Teilnahme an Brandschutzübungen.

Sonstige Hinweise

Es wird empfohlen folgendes mitzubringen (in der aktuellen Fassung):

- Arbeitsschutzgesetz
- Betriebssicherheitsverordnung
- ASR 2.3 Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan
- ASR 2.2 Maßnahmen gegen Brände
- DIN 14096 - Brandschutzordnung
- TRGS 800 - Brandschutzmaßnahmen
- VdS 2000 - Schadenverhütung

Dauer

5 Tage in Präsenz

Celle

24.03.-28.03.2025

[Zurück](#)

Einführungsseminar Planbegutachtung

Voraussetzung(en)

Brandschutzprüfer eines Landkreises, Bedienstete im Bereich Planbegutachtung einer Berufsfeuerwehr oder einer Hauptamtlichen Wachbereitschaft

Zielgruppe

Mitarbeiter, die dieses Aufgabengebiet neu übernommen haben

Lernziel

Ziel des Seminars ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen für die Planbegutachtung.

Inhalte

Schutzziele der NBauO i.V.m. DVO-NBauO, Brandschutznachweis, Stellungnahme, Abweichungen/ Zuständigkeiten, Gebäudeklassen, geregelte und nicht geregelte Sonderbauten, Sicherheitskonzept, M-Ind-BauRL mit DIN 18230, Objektfunkanlagen, Löschwasser-Rückhaltung, Wasserhaushaltsgesetz, Flächen für die Feuerwehr, Anlagen zur Brandbekämpfung, Anlagen für den Rauch- und Wärmeabzug, Anlagen für die Alarmierung und Brandfrüherkennung, Feuerwehrpläne, Brandschutzpläne

Persönliche Ausrüstung

Es wird empfohlen festes Schuhwerk mitzubringen.

Sonstige Hinweise

Es wird empfohlen folgendes mitzubringen (in der aktuellen Fassung):

- Niedersächsische Bauordnung mit Durchführungsverordnung und Sonderbauordnung
- Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr
- Industriebaurichtlinie (in der Fassung des Erlasses für Niedersachsen vom 28.09.2012)
- Technische Anschlussbedingungen des Landkreises
- Runderlass MI zur Berücksichtigung des abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren siehe auch https://www.nlbk.niedersachsen.de/startseite/service/download/gesetze_verordnungen_erlasse/gesetze-verordnungen-erlasse-86226.html

Dauer

5 Tage in Präsenz

Celle

22.09.26.09.2025

[Zurück](#)

Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter

Voraussetzung(en)

Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“ nach FwDV 2

Zielgruppe

Aktive Angehörige niedersächsischer Freiwilliger Feuerwehren oder Angehörige einer nebenberuflichen Werkfeuerwehr mit einer in Aussicht stehenden Verwendung als Brandschutzbeauftragter.

Dauer

5 Tage in Präsenz

Celle

03.02.-07.02.2025

06.10.-10.10.2025

Lernziel

Ziel der Ergänzungsausbildung ist die Feststellung der Kompetenz zur Übernahme der Funktion Brandschutzbeauftragter.

Inhalte

Die Inhalte der Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten richten sich nach der Vorschrift DGUV 205-003 „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“.

Der „Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter“ erweitert die Kompetenz der Teilnehmenden nach Maßgabe der DGUV 205-003 auf Grundlage einer abgeschlossenen Zugführerausbildung gemäß FwDV 2.

Die Inhalte des Lehrgangs mit einem Umfang von 35 Unterrichtsstunden (einschließlich Lehrgangsorganisation und Leistungsnachweis/ Prüfung) sind:

- Rechtliche Grundlagen
- Brandschutzmanagement
- Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehren und Versicherern
- Besondere Brandrisiken
- Baulicher, Anlagentechnischer und Organisatorischer Brandschutz
- Brandschutzbegehungen

Weitere detaillierte Informationen: www.nlbk.niedersachsen.de

Persönliche Ausrüstung

Für die Brandschutzbegehungen ist abhängig von der zu besichtigenden Firma ggf. Schutzausrüstung erforderlich. Die mitzubringende Schutzausrüstung ist vor Lehrgangsbeginn zu erfragen. Das Tragen von Dienstkleidung wird freigestellt.

[Zurück](#)

Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter (weitere Infos)

Sonstige Hinweise

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt mit dem auf der Internetseite der NLBK verfügbaren Formblatt durch den Teilnehmer selbst. Für die Anmeldung ist eine Unterzeichnung des Gemeinde- bzw. Stadtbrandmeisters oder des Leiters der Werkfeuerwehr erforderlich. Die Zuteilung von Lehrgangsplätzen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Für 2025 sind folgende Anmelde-Stichtage festgelegt:

Celle: für den 03.02.-07.02. → 16.12. ab 10:00 Uhr
für den 06.10.-10.10. → 25.08. ab 10:00 Uhr

Anmeldungen vor diesem Stichtag werden nicht gewertet.

Kosten:

Für Angehörige nebenberuflicher Werkfeuerwehren betragen die Kosten 95,00 Euro pro Tag und Teilnehmer.

Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren werden keine Kosten in Rechnung gestellt. Fahrkosten und Kostenbeiträge werden nicht erstattet.

Freistellungsregelung:

Während der Teilnahme besteht kein Versicherungsschutz durch die Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen.

Für den Lehrgang ist das Mitbringen eines Laptops erforderlich.

Der Lehrgang wird auf Grundlage des Erlasses „Einführung des Ergänzungslehrgangs Brandschutzbeauftragte“ (B 36.22 – 13102/5.1) vom 15.08.2016 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport durchgeführt.

[Zurück](#)

F-ON B / FeuerON Basisschulung für Administratoren Gemeinde/ Kreis

Voraussetzung(en)

Keine besonderen Voraussetzungen erforderlich.

Zielgruppe

Geplante Administratoren der Feuerwehren und Verwaltungsangehörige der Gemeinden, Städte und Landkreise.

Lernziel

Einrichten von FeuerON und der Administration.

Inhalte

Datenschutz, Benutzerverwaltung - Rollen und Rechte, Grundeinstellungen auf Kreis-, Gemeinde- und Ortsebene, Werkzeuge für Administratoren, Menüeditor, MAT, Terminverwaltung, Anlegen von Personen, Doppelmitgliedschaften, Auswertungen, Abfragen und Exporte, Erstellen und Bearbeiten von Dienstplänen, Dienstbüchern, Einsatzberichten, Erstellen von Lehrgängen, Anmelden von Lehrgangsteilnehmern, Anlegen von Material und Gerät, Lagerverwaltung.

Persönliche Ausrüstung

Das Tragen von Dienstkleidung wird freigestellt.

Sonstige Hinweise

Anmeldung über FeuerON.

Für diesen Lehrgang können Sie sich frei anmelden. Es gibt keine Lehrgangskontingente für die einzelnen Kommunen.

Wenn möglich, bitte Laptop oder ähnliches mitbringen.

Dauer

2 Tage in Präsenz

Celle

13.01.-14.01.2025

26.05.-27.05.2025

22.09.-23.09.2025

[Zurück](#)

F-ON V / FeuerON Verwaltung einer Feuerwehr

Voraussetzung(en)

Keine besonderen Voraussetzungen erforderlich.

Zielgruppe

Alle die mit FeuerON arbeiten, auch Verwaltungsangehörige der Gemeinden, Städte und Landkreise.

Lernziel

Verwalten einer Feuerwehr unter Zuhilfenahme von FeuerON.

Inhalte

Datenschutz, Einstellungen, Menüeditor, Terminverwaltung, Personalverwaltung, Lehrgangsanmeldung, Erstellen und Bearbeiten von Dienstplänen, Dienstbüchern, Einsatzberichten, FDS-Import, Erstellen von Auswertungen und Listen, Technik- und Lagerverwaltung.

Persönliche Ausrüstung

Das Tragen von Dienstkleidung wird freigestellt.

Sonstige Hinweise

Anmeldung über FeuerON.

Für diesen Lehrgang können Sie sich frei anmelden. Es gibt keine Lehrgangskontingente für die einzelnen Kommunen.

Wenn möglich, bitte Laptop oder ähnliches mitbringen.

Dauer

1 Tag in Präsenz

Celle

18.03.2025

13.05.2025

17.06.2025

05.08.2025

07.10.2025

[Zurück](#)

F-ON EVA / FeuerON Lehrgangsverwaltung

Voraussetzung(en)

Keine besonderen Voraussetzungen erforderlich.

Dauer

1 Tag in Präsenz

Celle

06.05.2025

18.11.2025

Zielgruppe

Dieses Tagesseminar ist für alle, die Lehrgänge in FeuerON anlegen und verwalten, auch für Verwaltungsangehörige der Städte und Landkreise.

Lernziel

Erstellen, Betreuen und Auswerten von Lehrgängen mit FeuerON.

Inhalte

Datenschutz, Einstellungen, Aufbau und Struktur, Anlegen von Lehrgängen, Import von Lehrgängen, Verwalten von Lehrgängen, Erstellen von Teilnahmebescheinigungen und Lehrgangszeugnissen.

Persönliche Ausrüstung

Das Tragen von Dienstkleidung wird freigestellt.

Sonstige Hinweise

Anmeldung über FeuerON.

Für diesen Lehrgang können Sie sich frei anmelden. Es gibt keine Lehrgangskontingente für die einzelnen Kommunen.

Wenn möglich, bitte Laptop oder ähnliches mitbringen.

[Zurück](#)

F-ON Fakturier E / FeuerON Fakturierung Einsätze

Voraussetzung(en)

Erfahrungen mit FeuerON
Zugang zur Demoversion <https://demo.feueron.de> incl. Adminrechte
Vollversion Acrobat oder Open Office für die Formularerstellung

Dauer

1 Tag in Präsenz

Celle

25.03.2025

29.04.2025

Zielgruppe

Mitarbeiter der Gemeinden und Landkreise, die Einsätze der Feuerwehren über FeuerON abrechnen möchten.

Lernziel

Abrechnung von Einsätzen mit FeuerON
Einstellungen kennen und vornehmen für die Nutzung der Fakturierungsfunktion

Inhalte

Abbildung der Gebührensatzung, Einstellungen im Bereich Fahrzeuge, Pflichtangaben im Einsatzbericht, Erstellen eines Gebührenbescheides, Hochladen eines Gebührenbescheides.

Persönliche Ausrüstung

Das Tragen von Dienstkleidung wird freigestellt.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Anmeldung über FeuerON.
Für diesen Lehrgang können Sie sich frei anmelden. Es gibt keine Lehrgangskontingente für die einzelnen Kommunen.

Bitte mitbringen:

- Laptop oder Tablett
- Bisherigen Gebührenbescheid der Gemeinde/ des Landkreises als Word oder OpenOffice Datei zum Bearbeiten
- Gebührensatzung der Feuerwehr

[Zurück](#)

F-ON A WS / FeuerON Workshop für Kreisadministratoren

Voraussetzung(en)

Administratoren der Kreise und kreisfreien Städte.

Zielgruppe

Kreisadministratoren und Administratoren der kreisfreien Städte, sowie Verwaltungsangehörige der Städte und Landkreise

Dauer

1 Tag in Präsenz

Celle

31.03.2025

02.09.2025

Lernziel

Austausch über FeuerON.

Inhalte

Neues über FeuerON, Struktur- und Inhaltsanalyse, neue Inhalte und Planungen.

Persönliche Ausrüstung

Das Tragen von Dienstkleidung wird freigestellt.

Sonstige Hinweise

Anmeldung über FeuerON.

Für diesen Lehrgang können Sie sich frei anmelden. Es gibt keine Lehrgangskontingente für die einzelnen Kommunen.

[Zurück](#)

KatS - Tagesfortbildung Gebäudeschäden/ Einsturz

Voraussetzung(en)

Gruppenführer wünschenswert

Zielgruppe

Führungskräfte der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen
(ab Gruppenführer)

Lernziel

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlangen Basiswissen und grundlegende Kenntnisse zur Einsatztaktik bei Gebäudeschäden. Auch der Einsturz als schwerster Gebäudeschaden wird behandelt.

Inhalte

Gebäudeschäden

- Grundlagen
- Entstehung
- Einstufung

Maßnahmen, Taktik

- Sofortmaßnahmen der Feuerwehr
- Eigenschutz
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden und der Bauwirtschaft

Einsatzbeispiele

Persönliche Ausrüstung

Dienstbekleidung je nach Vorgabe der Feuerwehr bzw. der Hilfsorganisation.

Freistellungsregelung

Für Feuerwehrangehörige besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Für Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz besteht ein Freistellungsanspruch gemäß § 17 des Nds. Katastrophenschutzgesetzes bei Entsendung (Anmeldung) durch die Katastrophenschutzbehörde.

Sonstige Hinweise

Anmeldung per Mail über das Postfach Sonderveranstaltung@nlbk.niedersachsen.de

Es gibt keine Lehrgangskontingente für die einzelnen Kommunen.

Für Führungskräfte ab Gruppenführer erfolgt eine Bescheinigung als Fortbildungsseminar gemäß FwDV 2 (Punkt 1.11).

Dauer

1 Tag in Präsenz

Loy

29.04.2025

21.08.2025

04.09.2025

27.11.2025

[Zurück](#)

KatS - Tagesfortbildung Starkregenereignisse

Voraussetzung(en)

Gruppenführer wünschenswert

Zielgruppe

Führungskräfte der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen
(ab Gruppenführer)

Lernziel

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlangen Basiswissen und grundlegende Kenntnisse zur Einsatztaktik bei Starkregenereignissen und zum Hochwasserschutz.

Dauer

1 Tag in Präsenz

Loy

12.03.2025

02.06.2025

12.08.2025

23.10.2025

Inhalte

Starkregenereignisse und Hochwasserschutz

- Grundlagen
- Entstehung
- Einstufung

Maßnahmen, Taktik

- Sofortmaßnahmen der Feuerwehr
- Eigenschutz
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden und der Wasserwirtschaft

Einsatzbeispiele

Persönliche Ausrüstung

Dienstbekleidung je nach Vorgabe der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks bzw. der Hilfsorganisation.

Freistellungsregelung

Für Feuerwehrangehörige besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Für Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz besteht ein Freistellungsanspruch gemäß § 17 des Nds. Katastrophenschutzgesetzes bei Entsendung (Anmeldung) durch die Katastrophenschutzbehörde.

Sonstige Hinweise

Anmeldung per Mail über das Postfach Sonderveranstaltung@nlbk.niedersachsen.de

Es gibt keine Lehrgangskontingente für die einzelnen Kommunen.

Für Führungskräfte ab Gruppenführer erfolgt eine Bescheinigung als Fortbildungsseminar gemäß FwDV 2 (Punkt 1.11).

[Zurück](#)

**KatS - Tagesfortbildung Technische Einsatzleitung
K-TFB-TEL
gem. NKatSG**



Daten folgen

[Zurück](#)

K-GeFaA-M1/ M2-In/ M3-Ex KatS - Geländefahrausbildung gem. NKatSG

Voraussetzung(en)

- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis mindestens Klasse C, besser CE
- Maschinistenlehrgang nach FwDV2 oder vergleichbare Ausbildung der Hilfsorganisationen z.B. Technik & Sicherheit
- Erfolgreicher Besuch der Module in der jeweiligen Reihenfolge

Zielgruppe

Erfahrene Kraftfahrende im Katastrophenschutz, die als Maschinisten von geländefähigen/ geländegängigen Katastrophenschutzfahrzeugen eingesetzt werden sollen und dessen entsprechende Einheit über ein dementsprechendes Fahrzeug vom Katastrophenschutz Niedersachsen ODER ein geeignetes Fahrzeug der ergänzenden Zivilschutzausstattung des Bundes nach § 13 ZSKG verfügt.

Lernziel

Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, geländefähige und geländegängige Katastrophenschutzfahrzeuge in besonderen Einsatzsituationen, insbesondere beim Fahren in leichtem, mittleren und schwerem Gelände sowie leichten Gewässerdurchfahrten, sicher zu führen und die Einsatzgrenzen des Materials sowie der Fahrzeuge zu kennen.

Inhalte

- Modul 1:** Wiederholung und Vertiefung kraftfahrzeugtechnischer Grundlagen.
- Modul 2:** Praktische Kraftfahrausbildung sowie Fahren in leichtem und mittlerem Gelände am Standort Scheuen mit Fahrzeugen des NLBK.
- Modul 3:** Fahren in schwerem Gelände mit eigenen, dafür geeigneten Fahrzeugen (z.B. TLF-CCFM, GW-Dekon-P, MLW, LF-KatS, SW-KatS, geländegängige Logistikfahrzeuge, Unimog-Fahrzeuge und vergleichbar).

Persönliche Ausrüstung

Dienstbekleidung je nach Vorgabe der Feuerwehr bzw. der Hilfsorganisation.

Freistellungsregelung

Für Feuerwehrangehörige besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Für Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz besteht ein Freistellungsanspruch gemäß § 17 des Nds. Katastrophenschutzgesetzes bei Entsendung (Anmeldung) durch die Katastrophenschutzbehörde.

Sonstige Hinweise

Anmeldung über FeuerON

Es gibt keine Lehrgangskontingente für die einzelnen Kommunen.

Dauer

1 Tag je Modul

Modul 1

Selbstlernmodul

(begleitet durch NLBK)

Modul 2

Fahrausbildung beim

NLBK

Modul 3

Externe Fahrausbildung

Termine werden noch bekanntgegeben

[Zurück](#)

TFB-VegBBKFü
Tagesfortbildung Vegetationsbrandbekämpfung Führung

Weitere Infos folgen

Dauer

1 Tag im digitalen
Selbststudium

1 Tag in Präsenz

Loy

06.08.2025

24.09.2025

25.09.2025

[Zurück](#)

Fb_TRBaA Tagesfortbildung Technische Rettung bei alternativen Antrieben

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

Zielgruppe

Führungskräfte der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Feuerwehren in Niedersachsen.

Lernziel

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlangen Basiswissen und grundlegende Kenntnisse zum Umgang mit Fahrzeugen mit alternativen Antrieben bei Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungseinsätzen.

Inhalte

Alternative Antriebsarten

- Grundlagen
- Herausforderungen

Vorgehen im Hilfeleistungseinsatz

- Rettungsdatenblätter
- Moderne Fahrzeugsysteme

Brände von Kraftfahrzeugen mit alternativen Antriebsarten

- Vorgehen, Einsatzablauf
- Entsorgung

Persönliche Ausrüstung

Tagesdienstkleidung je nach Vorgabe der Feuerwehr.

Da es eine kleine praktische Ausbildungseinheit gibt, wird empfohlen, eine der Witterung angepasste Jacke mitzuführen.

Freistellungsregelung

Für Feuerwehrangehörige besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Dauer

1 Tag in Präsenz

Scheuen

04.03.2025

06.05.2025

09.09.2025

16.09.2025

08.10.2025

28.10.2025

[Zurück](#)

TFB-MGA-Ausb Tagesfortbildung Modulare Grundausbildung Ausbilder

Voraussetzung(en)

- Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- Absolvierung der Selbstlern-Ausbildungseinheit

Zielgruppe

Feuerwehr-Mitglieder mit abgeschlossener Gruppenführer-Ausbildung und einer **aktiven** Rolle als Ausbilder bzw. Ausbilderin in der Modularen Grundlagenausbildung ohne den Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“. Mit der Tagesfortbildung und der vorgeschalteten Selbstlernphase über Stud.IP soll gezielt die bestehende Lücke zwischen der Ausbildungseinheit „Ausbilden“ im Lehrgang „Gruppenführer“ und dem weiterführenden Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“ überbrückt werden.

Lernziel

Die Teilnehmenden können handlungsorientierte Ausbildung in der Modularen Grundlagenausbildung (MGA) durchführen. Sie können Kompetenzen, die in einer Ausbildungseinheit erworben werden sollen, identifizieren und benennen.

Inhalte

- Struktur einer Ausbildungseinheit
- Handlungsorientierung, Kompetenzorientierung
- Arbeitsformen und Sozialformen (Unterrichtsmethoden)
- Präsentation der Arbeitsergebnisse aus der Onlineveranstaltung MGA-Ausbilder*innen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung
- Persönliche Schutzausrüstung

Freistellungsregelung

Für Feuerwehrangehörige besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Die Lernaufgaben aus dem digitalen Selbststudium erhalten Sie in Stud.IP in der Hauptveranstaltung oberhalb der zugeordneten Veranstaltung. Die Aufgaben müssen bis zur Präsenzveranstaltung abschließend bearbeitet worden sein und die Ergebnisse mitgebracht werden.

Dauer

1 Tag im digitalen
Selbststudium vorab

1 Tag Präsenz

Celle

16.06.2025
12.08.2025
22.09.2025
20.10.2025
10.11.2025

Loy

22.04.2025
29.04.2025
12.05.2025
18.06.2025
29.10.2025

[Zurück](#)

Kreisbrandmeister-Dienstbesprechung

Brandschutzprüfertagung

Kreisschirrmeistertagung

Kreissicherheitsbeauftragtentagung

Kreisausbildungsleitertagung

Celle

17.11.-18.11.2025

19.11.-20.11.2025

20.11.-21.11.2025

Loy

27.05.-28.05.2025

26.05.-27.05.2025

Zu den Veranstaltungen wird durch den jeweiligen Veranstalter ein geschlossener Teilnehmerkreis geladen. Die Inhalte werden in Tagesordnungen festgelegt und mit der Einladung bekanntgemacht.

[Zurück](#)

